

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences
Sozialpädagogisches Institut NRW

IZBB

Investitionsprogramm

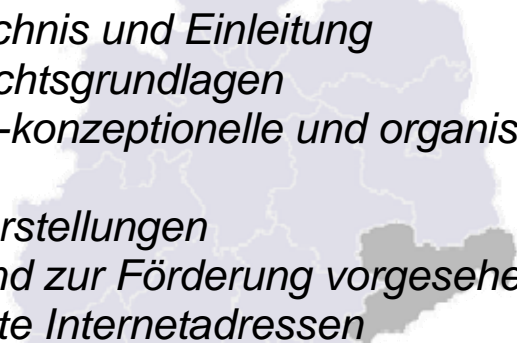
„Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003-2009

Sachsen





Länderspezifische Darstellung:

- 
- Teil 1: Inhaltsverzeichnis und Einleitung*
 - Teil 2: Ziele und Rechtsgrundlagen*
 - Teil 3: Pädagogisch-konzeptionelle und organisatorisch-strukturelle Grundlagen*
 - Teil 4: Grafische Darstellungen realisierter und zur Förderung vorgesehener Schulen seit 2003*
 - Teil 5: IZBB relevante Internetadressen*



Teil 1

Inhaltsverzeichnis und Einleitung



TEIL 1	3
Inhaltsverzeichnis und Einleitung	3
TEIL 2	8
Ziele und Rechtsgrundlagen.....	8
TEIL 3	13
Pädagogisch-konzeptionelle und organisatorisch-strukturelle Grundlagen	13
1: Pädagogische Leitziele	17
2: Ganztagsschul-Angebote	20
3: Genehmigungsverfahren.....	21
4: Finanzierung.....	23
5: Personaleinsatz/-struktur.....	25
6: Raumkonzept/-programm, Sachausstattung.....	25
7: Zeitrahmen/Zeitkonzept.....	26
8: Verpflegung	28
9: Gestaltung des Schultages/Ganztages	29
10: Kooperationsmöglichkeiten/-vereinbarungen, inhaltliche Ansätze	32
11: Qualitätsentwicklung	36
12: Wissenschaftliche Begleitung, interne Evaluation	37
13: Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungsangebote.....	40
Quellen:	45
TEIL 4	52
Grafische Darstellungen realisierter und zur Förderung vorgesehener Schulen seit 2003	52
TEIL 5	56
IZBB relevante Internetadressen	56
IMPRESSUM	58



Informationen zum IZBB-Programm

Am 12. Mai 2003 wurde das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003-2007¹ (IZBB) gemeinsam von Bund und Ländern unterzeichnet. Mit einem Fördervolumen von 4 Milliarden €, das nach einem festen Schlüssel auf die Länder verteilt wird, unterstützt der Bund den bundesweiten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen. Mit Hilfe der Bundesmittel werden Ganztagschulen durch erforderliche Neubau-, Ausbau- und Renovierungsmaßnahmen, sowie deren Ausstattung gefördert. Das Programm soll dazu anregen, eine moderne Infrastruktur im Ganztagschulbereich zu schaffen, ein bedarfsorientiertes Angebot durch Schaffung zusätzlicher Ganztagschulen oder durch qualitative Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen zu gestalten und eine Qualitätsverbesserung des Bildungssystems zu erreichen.

Die konkrete Umsetzung liegt in der Zuständigkeit der Länder: d.h. Erlass von Förderrichtlinien, Auswahl der förderfähigen Schulen, Personalausstattung und inhaltliche Gestaltung. Jedes Land kann sein eigenes Ganztagschulkonzept entwickeln und die Kultusministerien der Länder erteilen Auskunft zur Umsetzung des Programms. Auf der Website <http://www.ganztagschulen.org> des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sind alle wichtigen Informationen über das Programm sowie Erfahrungsberichte aus den geförderten Ganztagschulen zu finden.

¹ Eine kostenneutrale Verlängerung des Förderzeitraumes von 2007 bis zum Ende des Jahres 2009 wurde im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD am 11. November 2005 auf ausdrücklichen Wunsch der Länder beschlossen.
(siehe: http://www.bmbf.de/pub/izbb_ergaenzende_info.pdf) (Stand: 14.07.2008)

BMBF geförderte Begleitforschungen zum IZBB-Programm

Begleitprogramm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)

In enger Abstimmung mit den Ländern wird die inhaltliche Ausgestaltung von Ganztagskonzepten durch "Ideen für mehr! Ganztägig lernen", das Begleitprogramm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS), unterstützt.

<http://www.ganztaegig-lernen.org/>

Unter Leitung eines Konsortiums, das Prof. Dr. Eckhardt Klieme (Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt/Main), Prof. Dr. Thomas Rauschenbach (Deutsches Jugendinstitut, München) und Prof. Dr. Heinz Günter Holtappels (Institut für Schulentwicklung, Dortmund) bilden, startete im Frühsommer 2005 die empirische Längsschnittuntersuchung "**Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen**" **STEG**. Erste Ergebnisse wurden im Frühjahr 2007 präsentiert.

<http://www.projekt-steg.de/>

Ganztagsorganisation im Grundschulbereich

Das vom BMBF, dem Europäischen Sozialfonds sowie der Max-Traeger-Stiftung geförderte Verbundprojekt der Bundesländer Berlin, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg untersucht die Auswirkungen schulorganisatorischer Veränderungen im Primarbereich. Hierbei können durch die breit angelegte Untersuchung Aussagen zu unterschiedlichen Formen der Ganztagsorganisation getroffen werden.

Beteiligte Projektpartner: Freie Universität Berlin (AB empirische Erziehungswissenschaft, Univ.-Prof. Dr. Hans Merkens), Freie Universität Berlin (AB Weiterbildung und Bildungsmanagement, Univ.-Prof. Dr. Harm Kuper), Universität Potsdam (Allgemeine Grundschulpädagogik und –didaktik, Univ.-Prof. Dr. Agi Schröder-Lenzen)

[http://www.ewi-psy.fu-](http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/allg_paedagogik/go/index.html)

[berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/allg_paedagogik/go/index.html](http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/allg_paedagogik/go/index.html)

Im Projekt "**Lugs - Lernkultur und Unterrichtsentwicklung in Ganztagschulen - Rekonstruktion zur Transformation schulischen Lehrens und Lernens**" (von Oktober 2005 bis 2009) erforschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Schulen in Berlin, Brandenburg und Rheinland-Pfalz die Frage, ob und wenn ja, wie durch die Umstellung von Schulen auf Ganztagsbetrieb das Lehren und Lernen verändert wird.

<http://www.lernkultur-ganztagschule.de/>



Das länderübergreifende Forschungsvorhaben "**Studie zur Entwicklung von Bewegung, Spiel und Sport in der Ganztagschule**" widmet sich dem Thema, welchen Stellenwert Bewegung, Spiel und Sport in Ganztagschulen haben. Untersucht werden dazu Ganztagschulen in den drei Bundesländern Hessen, Thüringen und Niedersachsen.
<http://www.uni-marburg.de/fb21/ifsm/ganztagschule>

"Lokale Bildungslandschaften in Kooperation von Ganztagschule und Jugendhilfe"

In dem vom BMBF geförderten Projekt des Deutschen Jugendinstituts (Laufzeit: 2007-2010), werden unter Zuhilfenahme des politikwissenschaftlichen Ansatzes der "local governance" in vier Modellregionen unterschiedliche Strategien und Entwicklungen einer genuin kommunalen Bildungspolitik mit dem Ziel des Abbaues herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligungen rekonstruiert.
<http://www.dji.de/lobj>
<http://www.ganztagschulen.org/6923.php>

Das Forschungsvorhaben "**Familien als Akteure in der Ganztagsgrundschule**" erforscht im Zeitraum 2007-2009, wie sich die ganztägige Betreuung und Bildung auf die Elterninteressen einerseits und auf die Perspektiven der Kinder andererseits auswirken. Die Grundlage für diese Vorhaben sind qualitative Erhebungen in Bremen, Niedersachsen, NRW und Thüringen an den Schnittstellen zwischen Schule, Familie und außerschulischen Partnern. Leitung: Prof. Dr. Sabine Andresen und Prof. Dr. Hans-Uwe Otto von der Universität Bielefeld
<http://www.uni-bielefeld.de/paedagogik/agn/ag1/ganzttag.html>
<http://www.ganztagschulen.org/8582.php>

Das vierjährige (2004-2008) **Verbundprojekt „Lernen für den GanzTag“** setzte sich zum Ziel, Qualifikationsprofile und Fortbildungsbausteine für pädagogische Fachkräfte in Ganztagschulen zu entwickeln.

Die Fortbildungsbausteine beziehen sich auf gemeinsame Ziele zur

- Entwicklung einer erweiterten Lernkultur in Ganztagschulen,
- qualitativen Veränderung von Lernprozessen und Lernkulturen und
- Förderung von Persönlichkeitsentwicklung und Partizipationskompetenz von Kindern.

Am Verbundprojekt waren die fünf Bundesländer Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland Pfalz beteiligt.

http://www.ganzttag-blk.de/cms/front_content.php?idart=3

Die Datenbank des Deutschen Jugendinstituts (DJI) "Schule & Partner - schulische Kooperationspraxis auf einen Klick" wird vom BMBF – im Kontext des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung 2003-2009“ (IZBB) – sowie dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Darin werden in Form einschlägiger Praxisbeispiele Erfahrungen der Kooperation von Schule mit außerschulischen Partnern identifiziert, beschrieben und dokumentiert, um daraus Anregungen und Hinweise für die Gestaltung ähnlicher Kooperationsvorhaben im Rahmen der Ganztagschule zu gewinnen.

<http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=578>

MUKUS – Studie zur musisch-kulturellen Bildung an Ganztagschulen

Das Projekt des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik der Universität Bremen thematisiert mögliche Effekte, die sich an den IZBB-geförderten Ganztagschulen im Bereich der musisch-kulturellen Bildung und speziell des Musikunterrichts ergeben. Das Forschungsprojekt reiht sich in das bereits bestehende Netzwerk innerhalb der 14 Länder umfassenden „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ (StEG) ein. Dabei hat die Studie die Funktion, die verschiedenen Aspekte der musisch-kulturellen Bildung differenziell zu beleuchten, begrenzt auf die Ganztagschulen in 5 Bundesländern (Brandenburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen). Laufzeit: Feb. 2007-Dez. 2008
<http://www.musik.uni-bremen.de/forschung/forschung/musik-in-der-ganztagschule.html>

(Stand: 25.08.2008)



Sozialpädagogisches Institut NRW (SPI), FH Köln

Um die Wirksamkeit des Investitionsprogramms zu verdeutlichen und um zukünftig darauf aufbauend weitere bundes- und länder-spezifische Schwerpunkte setzen zu können, ist die systematische Sammlung und Auswertung der durch die Bundesmittel initiierten Entwicklungen erforderlich. Für weitere Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanungen sind Informationen über die rechtlichen Grundlagen und pädagogischen Konzeptionen der 16 Länder grundlegend.

Aufgabe des SPI NRW, FH Köln, ist es, aus den Bereichen:

- Rechtsgrundlagen,
- Pädagogisch-organisatorische Rahmenkonzeptionen,
- Stand der abgerufenen Mittel (Mittelabfluss) und
- Schul- und Internetadressen

fortlaufend den bundesweiten aktuellen Umsetzungsstatus und die inhaltlichen und administrativen Länderaktivitäten zu recherchieren, auszuwerten und zu dokumentieren. Aufgrund sich ändernder Entwicklungen ist eine stetige Aktualisierung aus allen Bereichen erforderlich. Die länderspezifischen Ergebnisse, Fakten und Zahlen werden jährlich zum September des jeweiligen Jahres auf der Webseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Berlin <http://www.ganztagsschulen.org> veröffentlicht.

Länderspezifische Darstellung:

Die länderspezifischen Ergebnisse, Fakten und Zahlen des jeweiligen Jahres, die aus den o. g. Bereichen ermittelt wurden, werden in einer Mappe pro Land zusammengefasst. Aufgrund sich ändernder Entwicklungen und Umsetzungsstati ist eine stetige Aktualisierung aus allen Bereichen erforderlich. Eine aktuelle Fassung wird einmal jährlich zum Stichtag 30. September des jeweiligen Jahres vorliegen.



Teil 2

Ziele und Rechtsgrundlagen



Ziele der Landesregierung:

Der begonnene Ausbau der Ganztagsangebote an sächsischen Schulen wird konzeptionell fortgesetzt. Das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" ist auszuschöpfen. Für Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen werden im Jahr 2005 15 Millionen Euro und ab 2006 30 Millionen Euro im Haushalt bereitgestellt. Bis zum Jahr 2010 sollen in allen Teilen Sachsens Ganztagsangebote vorhanden sein.

Vereinbarung zwischen der Christlich-Demokratischen Union, Landesverband Sachsen und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Sachsen, über die Bildung der Staatsregierung für die 4. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages am 3. November 2004
<http://www.sachsen.de/de/bf/hochwasser/programme/download/Koalitionsvereinbarung.pdf> (Stand: 24.07.2008)

Ganztägige Bildungsangebote und erweiterte Betreuungsangebote an allen Schularten im Freistaat Sachsen sollen schulspezifisch Möglichkeiten, Wege und Inhalte erarbeiten, gestalten und weiterentwickeln, um auf die Herausforderungen, die durch veränderte Sozialisationsbedingungen der Schüler sowie durch neue Bildungsanforderungen in der Wissensgesellschaft entstehen, zu reagieren. In diesem Zusammenhang gestalten Lehrkräfte, Schülerinnen/Schüler, Eltern und Kooperationspartner die Schule gemeinsam als Lern- und Lebensort weiter. Schultage sind gekennzeichnet durch einen altersgemäßen Wechsel von Lernarbeit und Erholung. Dabei steht die Verbesserung der Lernvoraussetzungen sowie der Schul- und Unterrichtsqualität im Mittelpunkt der Zielstellung. Interessierte Schulen sollen bedarfsorientiert verschiedene und vielfältige Modelle von Ganztagsangeboten landes-, schulart- und schulspezifisch erarbeiten, umsetzen und weiterentwickeln. Dabei gilt es, insbesondere auch schulfördernde und -hemmende Faktoren bei der Einrichtung, Organisation und Gestaltung von ganztägigen Angeboten zu ermitteln.

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (o. J.): Gestaltungsmöglichkeiten (Anlage 3)

http://www.sachsen-macht-schule.de/smcpub/36/sv_gts_gestalt.pdf
(Stand: 24.07.2008)

Ganztagsschulformen nach Schularten:

Gemäß § 16 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen sind außerunterrichtliche Betreuungsangebote an Mittelschulen und Gymnasien von der fünften bis zur zehnten Klassenstufe möglich. An Schulen für Lernförderung gilt dies auch für die Klassenstufen 1 bis 4.
<http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=885116163513>
(Stand: 24.07.2008)

Gemäß § 16a des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen können Ganztagsangebote an Mittelschulen und Gymnasien von der fünften bis zur zehnten Klassenstufe in Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen eingerichtet werden.
<http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=885116163513>
(Stand: 24.07.2008)

Im Primarbereich erfolgt die Betreuung durch Horte an der Grundschule bzw. eigenständige Horte.
<http://www.ganztagsangebote-in-sachsen.de> (Stand: 24.07.2008)

Fördersumme aus dem Investitionsprogramm des Bundes "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) insgesamt für die Jahre 2003-2009:

200.343.276 EUR



Rechtsgrundlagen:

In Sachsen ist die Schuljugendarbeit tragende Säule von Ganztagsangeboten. Die Landesregierung hat daher neben der Förderrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes "Zukunft Bildung und Betreuung" und der Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten das Förderprogramm "Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten" mit den entsprechenden Qualitätsanforderungen in Kraft gesetzt.

Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) i. d. F. d. Bek. vom 16.07.2004 SächsGVBl. Jg. 2004 Bl.-Nr. 15 S. 298 Fsn-Nr.: 710-1 Fassung gültig ab: 01.01.2007 (§ 16a)
<http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=885116163513>
(Stand: 07.07.2008)

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von zweckgebundenen Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes "Zukunft Bildung und Betreuung" (Förderrichtlinie IZBuB - Föri IZBuB) Az.: SSB-6503.10/36 vom 2. September 2003.
http://www.foerderdatenbank-sachsen.de/dat/richtlinie/smk-Zukunft_Bildung_und_Betreuung.htm (Stand: 07.07.2008)

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus 'Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten' vom 2. September 2003 (SächsABI 40/2003, S. 944), geändert durch Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 15. Juli 2005, Az.: 36-6668.50/115
http://www.agjf-sachsen.de/index.php?id=87&no_cache=1&file=57&uid=
(Stand: 07.07.2008)
am 31.07.2007 außer Kraft getreten und ersetzt durch:
Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Ausbau von Ganztagsangeboten (FRL GTA) Az: 6503.10/117/ vom 22.Mai 2007

http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/download/download_smk/fri_gta_txt1_2007.pdf (Stand: 07.07.2008)

Pädagogisch-organisatorische Rahmenkonzeptionen:

Einzelbausteine für ein ganztägiges Schulkonzept.
http://www.sachsen-macht-schule.de/smkpub/36/sv_gts_gestalt.pdf
(Stand: 07.07.2008, nicht mehr abrufbar)

Schrittfolge zur Prüfung eines ganztägigen pädagogischen Konzepts.
Anlage 2 der Förderrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“.
Förderrichtlinie IZBuB - Föri IZBuB vom 2. September 2003
http://www.foerderdatenbank-sachsen.de/dat/richtlinie/smk-Zukunft_Bildung_und_Betreuung.htm (Stand: 07.07.2008)

Handbuch zur Schulentwicklung in Sachsen.
<http://www.sachsen-macht-schule.de/smk/610.htm?id=46>
(Stand: 07.07.2008, nicht mehr abrufbar)

Pädagogische Plattform Information - Kommunikation - Kooperation (PäPIKK).
<http://www.sn.schule.de/> (Stand: 07.07.2008)

Förderfähig sind Ganztagsangebote im Rahmen einer von der Schule erarbeiteten pädagogischen Gesamtkonzeption. Diese Gesamtkonzeption beinhaltet Angebote in folgenden vier Modulen:
Modul 1: Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung
Modul 2: Unterrichtsergänzende Projekte und Angebote
Modul 3: Angebote im schulischen Freizeitbereich
Modul 4: Angebote im Schulclub



Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Ausbau von Ganztagsangeboten (FRL GTA) Az: 6503.10/117/ Vom 22.Mai 2007
http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/download/download_smk/frl_gta_txt1_2007.pdf
(Stand: 07.07.2008)

Qualitätskriterien/Evaluation:

Qualitätssicherung
<http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/88.htm> (Stand: 07.07.2008)

Schulevaluation
<http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/1274.htm> (Stand: 07.07.2008)

Externe Evaluation durch das Sächsische Bildungsinstitut
<http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/87.htm> (Stand: 07.07.2008)

Qualitätsbereiche und -kriterien zur Beschreibung und Beurteilung der 'Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten'.
Sächsische Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe e.V. in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Schuljugendarbeit vom 12. Januar 2004
http://www.sachsen-macht-schule.de/smkpub/36/qb_sja_04.pdf
(Stand: 07.07.2008, nicht mehr abrufbar)

Modellversuchsprogramm 'QuiSS' (Qualitätsverbesserung in Schulen und Schulsystemen)
Teilprojekt Sachsen: „Professionalisierung, Regionalisierung, Organisationsentwicklung zur Förderung innovativer Lernprozesse – Qualitätsverbesserung in Schulen und im Schulsystem Sachsens (PROFIL-Q)“
Abschlussbericht (5. Sachbericht)
http://www.blk-bonn.de/papers/abschlussbericht_quiss_programmtraeger.pdf (Stand: 07.07.2008)

Nach Zif. 2 der Förderrichtlinie 'Schuljugendarbeit' sind die geförderten Schulen zur Evaluation der erreichten Ergebnisse und der Umsetzung der in der Konzeption formulierten Ziele und Arbeitsschritte verpflichtet.
http://www.agjf-sachsen.de/index.php?id=87&no_cache=1&file=56&uid=
(Stand: 07.07.2008)

Zweijährige wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs 'Sächsische Schule mit Ganztagsangeboten/ Ganztagschule' an der Technischen Universität Dresden am Institut für Schulpädagogik und Grundschulpädagogik seit Schuljahresbeginn 2003/04
Beschreibung des Projekts: http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/erzw/erzwibf/sp/forschung/ganztagschule (Stand: 07.07.2008)
Erste Ergebnisse: <http://bildungsklick.de/a/53792/studie-eltern-und-schueler-fuer-ganztagschulen/> (Stand: 07.07.2008)

Die Serviceagentur 'Ganztätig lernen' unterstützt die Qualitätsentwicklung der Ganztagschulen.
<http://www.ganztageig-lernen.org/www/web75.aspx> (Stand: 07.07.2008)

Rahmenkooperationsvereinbarungen des Landes mit außerschulischen Partnern:

Informationen zu Rahmenkooperationsvereinbarungen; Kooperationsprogrammen und -projekten im Land Sachsen finden Sie unter:
http://www.ganztagschulen.org/_downloads/SachsenSPI.pdf
(Stand: 07.07.2008)



Projekte in Zusammenhang mit Ganztagsangeboten sind Schulveranstaltungen und sollen in Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen oder Fachleuten durchgeführt werden.

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von zweckgebundenen Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ (Förderrichtlinie IZBuB - Föri IZBuB) Az.: SSB-6503.10/36 vom 2. September 2003.

http://www.foerderdatenbank-sachsen.de/dat/richtlinie/smk-Zukunft_Bildung_und_Betreuung.htm (Stand: 07.07.2008)

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung kooperiert bundesweit mit regionalen Partnern, die gemeinsam mit der DKJS deren Programme vor Ort umsetzen.

Sachsen: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung – Regionalstelle Sachsen

<http://www.dkjs.de/stiftung/regionalpartner.html> (Stand: 07.07.2008)

Handreichung zur Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen beim Auf- und Ausbau von Ganztagsangeboten im Freistaat Sachsen

<http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/7650.htm> (Stand: 07.07.2008)



Teil 3

Pädagogisch-konzeptionelle und organisatorisch-strukturelle Grundlagen



Im Projekt des SPI NRW, FH Köln, geht es um die Aufgabe, rechtliche und pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen sowie den Mittelabfluss im Rahmen des IZBB-Projektes³ für 16 Bundesländer zu erfassen, auszuwerten und zu dokumentieren.

In prägnanter Form werden länderspezifische Angebots-schwerpunkte und entstehende Tendenzen der Umsetzung des IZBB aus dem Bereich „*Pädagogisch-organisatorische Rahmenkonzeptionen*“ unter dem Begriff 'Pädagogisch-konzeptionelle und organisatorisch-strukturelle Grundlagen' dargestellt:

Die Darstellung basiert auf Recherchen zu relevanten Quellen, in erster Linie sind das Veröffentlichungen der jeweiligen Landesregierung im Zusammenhang mit der Umsetzung des IZBB. Internet-Quellen werden in einem ersten Auswertungsschritt anhand ausgewählter Kategorien bearbeitet und in tabellarischer Form zusammengefasst.

Die Auswertungsinhalte sind nach Kategorien gegliedert, die im SPI NRW, FH Köln, erarbeitet wurden und die sich bei den entsprechenden Recherchen bewährt haben.

Auf diesem Wege entsteht im SPI NRW, FH Köln, ein aussagekräftiger Informationsfundus.

³ Der in der ursprünglichen IZBB-Verwaltungsvereinbarung (vom 29.04.2003) festgelegte Förderzeitraum 2003-2007 wurde im Koalitionsvertrag von CDU und SPD (vom 11.11.2005) durch eine kostenneutrale Verlängerung des Förderzeitraums bis Ende des Jahres 2009 ergänzt. Einige zitierte Quellen verwenden noch das Enddatum 2007, verlieren dadurch aber nicht ihre Gültigkeit. (siehe: http://www.bmbf.de/pub/izbb_ergaenzende_info.pdf) (Stand: 14.07.2008)



Inhaltlich sind die pädagogisch-konzeptionellen und organisatorisch-strukturellen Grundlagen nach folgenden Kategorien gegliedert:

- 1: **Pädagogische Leitziele**
- 2: **Ganztagsschul-Angebote**
- 3: **Genehmigungsverfahren**
- 4: **Finanzierung**
- 5: **Personaleinsatz/-struktur**
- 6: **Raumkonzept/-programm, Sachausstattung**
- 7: **Zeitrahmen/Zeitkonzept**
- 8: **Verpflegung**
- 9: **Gestaltung des Schultages/Ganztages**
- 10: **Kooperationsmöglichkeiten/-vereinbarungen, inhaltliche Ansätze**
- 11: **Qualitätsentwicklung**
- 12: **Wissenschaftliche Begleitung, interne Evaluation**
- 13: **Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungsangebote**

Zum ergänzenden, persönlichen Orientieren werden für eine Quelle Nr. und Seitenzahl angegeben. Die Quellen sind nach dem Ablauf der Recherchen gruppiert. Zitate und zitierte Wörter werden „*kursiv*“ dargestellt. Begriffe, die dem inhaltlichen Orientieren dienen, werden vom SPI NRW, FH Köln, durch „**fett setzen**“ hervorgehoben.



Administrative Zuständigkeit für Ganztagschulen:

- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (zuständig für Formen von Ganztagsbetreuung/Ganztagsangeboten)
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales (zuständig für Horte)

Schulentwicklungsplanung:

„Das sächsische Schulgesetz sieht keine Ganztagschulen sondern Ganztagsbetreuung/Ganztagsangebote vor (§16 und 16a). Im Primarbereich erfolgt die Betreuung durch Horte an der Grundschule bzw. eigenständige Horte, in der Sekundarstufe I als ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote, die die Schule allein oder mit einem Kooperationspartner (Freier Träger der Jugendhilfe oder Schulförderverein) anbieten kann.“

(→ Quelle Nr. 15)

Ganztagsangebote an sächsischen Schulen werden durch zwei Förderprogramme unterstützt:

- Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für investive Maßnahmen
- Förderprogramm „Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten“

„Zusätzlich sollen durch den Schulversuch 'Sächsische Schule mit Ganztagsangeboten / Ganztagschule' umfassende Konzepte ganztagsschulischer Angebote entwickelt, Möglichkeiten erprobt und Kostenparameter belastbar festgestellt werden.“ (→ Quelle Nr. 15)

- „Im Primarbereich erfolgt die Betreuung durch Horte an der Grundschule bzw. eigenständige Horte.“ (→ Quelle Nr. 15)

Besondere Aspekte der pädagogischen Konzeption der Landesregierung:

- Teilnahme am BLK-Modellvorhaben im Programm 'Qualitätsverbesserung in Schulen und Schulsystemen' (siehe Kategorie 11)
- Förderprogramm 'Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten' (siehe Kategorie 1, 9, 11 und 13)
- Schulversuch 'Sächsische Schule mit Ganztagsangeboten / Ganztagschule' (siehe Kategorie 1 und 12)
- Kostenfreie Angebote im Rahmen einer 'teilgebundenen Ganztagsbetreuung' (siehe Kategorie 1)

Angebotene Ganztagsschulformen:

- „Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen oder Gymnasien in öffentlicher oder privater Trägerschaft, jedoch mit Beschränkung auf den Primarbereich und die Sekundarstufe I.“ (→ Quelle Nr. 2, S. 2)



1: Pädagogische Leitziele
<p>„Ganztägige Bildungsangebote und erweiterte Betreuungsangebote an allen Schularten im Freistaat Sachsen sollen schulspezifisch Möglichkeiten, Wege und Inhalte erarbeiten, gestalten und weiterentwickeln, um auf die Herausforderungen, die durch veränderte Sozialisationsbedingungen der Schüler sowie durch neue Bildungsanforderungen in der Wissensgesellschaft entstehen, zu reagieren. In diesem Zusammenhang gestalten Lehrer, Schüler, Eltern und Kooperationspartner die Schule gemeinsam als Lern- und Lebensort weiter. Schultage sind gekennzeichnet durch einen altersgemäßen Wechsel von Lernarbeit und Erholung.... Dabei steht die Verbesserung der Lernvoraussetzungen sowie der Schul- und Unterrichtsqualität im Mittelpunkt der Zielstellung. Interessierte Schulen sollen bedarfsorientiert verschiedene und vielfältige Modelle von Ganztagsangeboten landes-, schulart- und schulspezifisch erarbeiten, umsetzen und weiterentwickeln. Dabei gilt es, insbesondere auch schulfördernde und -hemmende Faktoren bei der Einrichtung, Organisation und Gestaltung von ganztägigen Angeboten zu ermitteln.“</p>
→ Quelle: Nr. 10, S. 1
<p>Nach der neuen Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten sind künftig zielgruppengenaue Ganztagsangebote möglich. „Bisher musste sich ein Ganztagskonzept an alle Schüler einer Schule richten. Nun kann ein Lernangebot zielgerichtet für eine bestimmte Schülergruppe, wie zum Beispiel Jungen und Mädchen mit ungünstigen Lernvoraussetzungen, gestaltet und gefördert werden.“</p>
→ Quelle: Nr. 2
<p>Förderprogramm 'Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten'</p> <p>„Im Zuge der sächsischen bildungspolitischen Bemühungen zur qualitativen Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten wurde am 02. September 2003 auch die Förderrichtlinie 'Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten' vom Kabinett verabschiedet. Mit dem Förderprogramm soll in Ergänzung zum Fachunterricht dem ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule Rechnung getragen werden. Profitieren von den vielfältigen Angeboten der Schuljugendarbeit sollen vor allem die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Familien. Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten gilt somit als Beitrag der Schule an einem Gesamtkonzept von Bildung, Erziehung und Betreuung. Das Förderprogramm 'Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten' ist das Folgeprogramm der 'Schuljugendarbeit in Sachsen'. Dieses Programm wurde vom Sächsischen Staatsministeriums für Kultus in Zusammenarbeit mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung im Jahre 1997 initiiert und lief bis zum 31.07.2003.“</p> <p>Ziele des Förderprogramms waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Bildung über den Fachunterricht hinaus - ganzheitliches Bildungsverständnis ▪ Unterstützung der Entwicklung von Sozial- und Selbstkompetenzen bei den Kindern und Jugendliche ▪ Erkennbare Verankerung von Ganztagsangeboten im Schulprogramm ▪ Beitrag zur Erweiterung des Schullebens durch differenzierte Vielfalt von außerunterrichtlichen Angeboten und Projekten ▪ Partizipationsmöglichkeiten und Gelegenheiten für Mitbeteiligung und Verantwortungsübernahme durch Schüler ▪ Öffnung der Schule nach innen und außen - sozialraumorientiertes und bedarfsgerechtes Angebot für die Kinder und Jugendlichen ▪ Möglichkeit eines verlässlichen Betreuungsangebotes bei Bedarf ▪ Beitrag zur Identifikation der Schüler und Lehrer mit ihrer Schule und Verbesserung des Schulklimas“



→ Quellen: Nr. 15; Nr. 17

Schulversuch 'Sächsische Schule mit Ganztagsangeboten / Ganztagschule'

„Das Sächsische Staatsministerium für Kultus führt seit Schuljahresbeginn 2003/2004 einen drei- bis fünfjährigen Schulversuch zur Entwicklung weiterer Ganztagsangebote an 10 öffentlichen Schulen (Mittelschulen und Gymnasien) durch.

Ziel: Im Rahmen einer schulspezifischen pädagogischen Konzeption sollen Antworten auf die Herausforderungen gefunden werden, die durch veränderte Sozialisationsbedingungen der Schüler (z.B. soziale Unterversorgung und mediale Überversorgung) sowie durch neue Bildungsanforderungen in der Wissensgesellschaft entstehen. In diesem Zusammenhang soll die **Schule als Lebens- und Lernort mit hoher Eigenverantwortung** weitergestaltet werden. Die Schultage werden in altersgemäßem Wechseln von Lernarbeit und Erholung, Selbstbestimmung und Fremdbestimmung durchgehend gestaltet. Dabei steht die Verbesserung der Lernvoraussetzungen sowie der Schul- und Unterrichtsqualität im Mittelpunkt der konzeptionellen Zielstellung.“

→ Quellen: Nr. 15; Nr. 6

Kooperation von Grundschule und Hort

„Die Zusammenarbeit ist getragen durch

- die gemeinsame Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder
- ein gemeinsam abgestimmtes Bildungsverständnis
- eine dialogische Grundhaltung und
- die Beteiligung von Kindern und Eltern.[...]

Grundschulen und Horte sollen dieses Angebot durch verstärkte Kooperation vertiefen, um den Kindern eine ganztägige und ganzheitliche Bildung und Erziehung zu ermöglichen. Dazu ist notwendig, dass

- gemeinsame Ziele und Grundprinzipien der Kooperation
- gemeinsame Planungen und entsprechende Verantwortlichkeiten sowie
- über den Unterricht hinausgehende Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung bzw. in Abstimmung mit dem Hortangebot unterrichtsergänzende Projekte und Angebote im schulischen Freizeitbereich vereinbart werden. [...]

Die Bildungsangebote der Grundschule und des Hortes werden durch gleichberechtigte Partnerschaft verzahnt und auch unter Einbeziehung anderer Kooperationspartner erweitert.“

→ Quelle Nr. 57

„In allen Teilen Sachsens werden an Schulen **Ganztagsangebote auf- und ausgebaut**. Dabei steht die **Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität** sowie der **Lernvoraussetzungen** im Mittelpunkt.

Zentrales Anliegen des Förderprogramms Ganztagsangebote ist die **leistungsdifferenzierte Förderung** und Forderung der Schüler.

Unterstützt werden damit Maßnahmen zur **schülerorientierten Unterrichtsgestaltung**, die Zusammenarbeit mit **außerschulischen**

Kooperationspartnern (z. B. Theater, Museen, Unternehmen u.a.), unterrichtsergänzende Angebote (z. B. Hausaufgabenbetreuung, Projekte) und Angebote im schulischen Freizeitbereich (z. B. Sport, Arbeitsgemeinschaften).

Ganztagsangebote beruhen auf dem **Prinzip der Freiwilligkeit**: Schüler, Eltern und die Schulen entscheiden eigenverantwortlich, welche



<p>Angebote sie entwickeln beziehungsweise wahrnehmen. Interessierte Schulen können bedarfsorientiert verschiedene Modelle von Ganztagsangeboten schulspezifisch erarbeiten, umsetzen und weiterentwickeln. [...]</p> <p>Ganztagsangebote in Sachsen basieren auf verschiedenen Grundlagen. Dazu gehört vor allem das umfangreiche Förderprogramm des Landes, für das in den Jahren 2007 und 2008 jeweils 30 Millionen Euro zur Verfügung stehen. [...]</p> <p>(Anm. d. Verf.: zusätzlich zu den IZBB Mitteln)</p> <p>Außerdem gibt es das Programm 'Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten', aber auch die Hortangebote und die ganztägigen Angebote für Schüler an Förderschulen. Hinzu kommt die wissenschaftliche Perspektive durch den laufenden Modellversuch 'Sächsische Schule mit Ganztagsangeboten / Ganztagsschule'."</p>	→ Quelle: Nr. 20
<p>„Seit dem Schuljahr 2005 besteht für alle 1.500 allgemeinbildenden Schulen des Freistaats die Möglichkeit, Schülerinnen und Schülern über den normalen Unterricht hinaus kostenfrei Angebote im Rahmen einer 'teilgebundenen Ganztagsbetreuung' zu machen. Teilgebunden heißt dabei, die Entscheidung, an welchen Tagen Eltern ihr Kind zum Ganztagsangebot anmelden, der Familie zu überlassen; so wünschen es sich knapp 80 Prozent der von der TU befragten Eltern. [...] [Anm. d. Verf.: Die Befragung wurde vom Institut für Berufliche Fachrichtungen der Technischen Universität Dresden durchgeführt]</p> <p>Ob die Schulen den Tagesablauf dabei völlig neu strukturieren oder die ergänzenden Förder- und Freizeitangebote - zumeist in den Bereichen Sport, Tanz, Musik oder Kunst - ausschließlich in die Nachmittagsstunden legen, bleibt dem jeweiligen Lehrkollegium überlassen. Da die Anforderungen an die Schüler, ihre Fahrwege und ihr Freizeitverhalten je nach Schulumfeld, Verkehrsanbindung etc. stark schwanken, hat sich das als beste Lösung herausgestellt.“</p>	→ Quelle: Nr. 31
<p>„Bildung ist der Schlüssel für individuelle Lebenschancen, soziale Integration und Motor für die gesellschaftliche Entwicklung. Daraus ergibt sich eine besondere staatliche Verantwortung, schulische Qualität und damit auch die Zukunftsfähigkeit des Einzelnen wie der Gesellschaft zu sichern. In diesem Sinne ist das sächsische Motto 'Jeder zählt!' Anspruch und Auftrag zugleich. Chancengerechtigkeit und Leistungsorientierung sind dabei leitende Prinzipien sächsischer Schulpolitik.“</p>	→ Quelle: Nr. 22
<p>„Die Zielsetzungen, die mit Ganztagsangeboten in Sachsen verbunden werden, unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den bundesweiten: es geht um leistungsdifferenziertes Fördern und Fordern von Schülern, um die Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität und nicht zuletzt um die Kooperation aller Beteiligten.“</p>	→ Quelle: Nr. 49, S. 8



2: Ganztagsschul-Angebote
<p>„Ganztagsangebote gibt es in Sachsen in vielfältigen Formen und mit langjährigen Traditionen. Dazu gehören vor allem die Hortangebote im Primarbereich, der ganzheitliche Betreuungsansatz in Förderschulen und gehörten bis 2007 auch die Angebote der Schuljugendarbeit.“</p>
→ Quellen: Nr. 49, S, 8
<p>Unter einer Schule mit ganztägigem Angebot in voll gebundener Form wird eine Schule verstanden, bei der sich alle Schüler verpflichten, am Ganztagsangebot teilzunehmen. Unter einer Schule mit ganztägigem Angebot in teilweise gebundener Form wird eine Schule verstanden, bei der sich ein Teil der Schüler verpflichtet, am Ganztagsangebot teilzunehmen. Unter einer Schule mit ganztägigem Angebot in offener Form wird eine Schule verstanden, bei der ein Aufenthalt verbunden mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot in Ganztagsform für die Schüler gewährleistet ist. Ein Teil der Schüler verpflichtet sich zur Teilnahme für den Zeitraum von einem Schuljahr. Für alle drei Formen gilt ein Zeitumfang des Ganztagsangebotes von mindestens drei Wochentagen mit jeweils sieben Zeitstunden.</p>
→ Quelle: Nr. 1, Anlage 1 (Punkt II)
<p>„Ganztagsangebote sind Erziehungs- und Bildungsangebote allgemein bildender Schulen und Förderschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft, die auch als Kooperationsmodelle zwischen Schulen und Trägern der Jugendhilfe auf der Grundlage eines gemeinsamen Konzeptes unterbreitet werden [...].“</p>
→ Quelle: Nr. 1, Anlage 1 (S. 1)
<p>„Mittelschulen und Gymnasien können von der fünften bis zur zehnten Klassenstufe Ganztagsangebote einrichten. Dazu arbeiten die Schulen mit außerschulischen Einrichtungen zusammen.“</p>
→ Quelle: Nr. 3, § 16a
<p>Das Sächsische Staatsministerium für Kultus führt seit dem Schuljahresbeginn 2003/2004 einen drei- bis fünfjährigen Schulversuch zur Entwicklung weiterer Ganztagsangebote an 10 öffentlichen Schulen durch („Sächsische Schule mit Ganztagsangeboten/Ganztagschule“, siehe Kategorie 1). Teilnehmen können Mittelschulen und Gymnasien.</p>
→ Quelle: Nr. 6
<p>„Ganztagsangebote beruhen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit: Schüler, Eltern und die Schulen entscheiden eigenverantwortlich, welche Angebote sie entwickeln beziehungsweise wahrnehmen. Interessierte Schulen können bedarfsorientiert verschiedene Modelle von Ganztagsangeboten schulspezifisch erarbeiten, umsetzen und weiterentwickeln.“</p>
→ Quelle: Nr. 20



Teilnehmerzahl

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat die Höchstgrenze von 28 Schülern je Klasse festgelegt. *„Mit der Umsetzung dieser Höchstgrenze haben wir in diesem Schuljahr [2002/2003] begonnen: Im Schuljahr 2003/2004 wird es keine Eingangsklassen mehr mit mehr als 28 Schülern geben – es sei denn, die Schulkonferenz entscheidet ausdrücklich anders.“*

→ Quelle: Nr. 5

3: Genehmigungsverfahren

„Bewilligungsbehörde ist das zuständige Regierungspräsidium. Die Zuwendungsbescheide werden auf der Basis der vom Staatsministerium für Kultus bestätigten Gesamtvergabeliste ausgestellt.“

→ Quelle: Nr. 1 (VI, 2. a.)

Antragsteller sind die Schulträger. Sie können auch alle Rechte und Pflichten der Antragstellung einem Schulförderverein übertragen.

→ Quelle: Nr. 27

Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt auf der Grundlage der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von zweckgebundenen Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms 'Zukunft Bildung und Betreuung' (Förderrichtlinie IZBuB – Föri IZBuB) → siehe Quelle Nr. 1.⁴

→ Quelle: Nr. 1 (I)

„Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.“

→ Quelle: Nr. 1 (I)

Neben den vier bundesweit anzutreffenden (und aus der IZBB- Verwaltungsvereinbarung abzuleitenden) Förderoptionen (1. Aufbau neuer Ganztagschulen und Schulen mit integrierten Ganztagsangeboten, 2. Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagschulen und Schulen mit integrierten Ganztagsangeboten, 3. Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze an bestehenden Ganztagschulen oder Schulen mit integrierten Ganztagsangeboten und 4. die qualitative Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen und Schulen mit integrierten Ganztagsangeboten) werden Schulen einschließlich der mit ihnen zusammenwirkenden Horte sowie Kooperationsmodelle zwischen Schule

⁴ Bei der Bewilligung gelten auch: §§ 23 und 44 der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (Sächsische Haushaltsordnung – SäHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153), geändert durch Artikel 10 des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Kreditwesen im Freistaat Sachsen vom 13. Dezember 2002 (SächsGVBl. S. 333, 352) und den zu §§ 23 und 44 der Vorläufigen Sächsischen Haushaltsordnung (VorlSäHO) vom 19. Dezember 1990 (SächsGVBl. S. 21) ergangenen Verwaltungsvorschriften, insbesondere der Vorläufigen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen für die Bewilligung staatlicher Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 der Sächsischen Haushaltsordnung (Vorl. VwV zu § 44 SäHO) vom 29. September 1999 (SächsABl. SDR. S. 309), in ihrer jeweils geltenden Fassung.



und Trägern der Jugendhilfe auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts gefördert, wenn die Weiterentwicklung zu einem integrierten Ganztagsangebot angestrebt wird.	→ Quelle: Nr. 1 (II, 1)
<i>„Zuwendungsfähig sind Neubauten [...] nur dann, wenn sie wirtschaftlicher als andere Maßnahmen, insbesondere Generalsanierungen, sind. Dies ist der Fall, wenn die Kosten der anderen Maßnahmen 75 vom Hundert der Neubaukosten übersteigen.“</i>	→ Quelle: Nr. 1 (II, 2)
<i>„Eine Zuwendung für Baumaßnahmen kann nur gewährt werden, wenn auf Grund einer durchgeführten Bedarfsermittlung belegt werden kann, dass der Bestand des Objektes, in welches investiert werden soll, langfristig sichergestellt ist. Zur Ermittlung des langfristigen Bedarfes sind bei Schulbauten die genehmigte Schulnetzplanung, die Erläuterungen des Genehmigungsbescheides sowie das aktuelle Anmeldeverhalten heranzuziehen.“</i>	→ Quelle: Nr. 1 (IV, 2)
<i>„Die Gewährung einer Zuwendung setzt voraus, dass für das Ganztagsangebot ein pädagogisches Konzept vorliegt, das den Anforderungen genügt, die das Sächsische Staatsministerium für Kultus an dieses Konzept stellt.“</i>	→ Quelle: Nr. 1 (IV, 3)
<i>„Die Antragstellung setzt zwingend voraus, dass der Maßnahmeträger vor Antragstellung beim zuständigen Regionalschulamt die Bestätigung einholt, dass</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>die Zuwendungsvoraussetzungen nach IV.1, 3. Absatz, erfüllt sind,</i> ▪ <i>das Vorhaben entsprechend der pädagogischen Konzeption als Bereitstellung oder Weiterentwicklung eines Ganztagsangebotes im Sinne der Landesregelung einzuordnen ist (vgl. IV.3.) und</i> ▪ <i>die Gesamtfinanzierung des Ganztagsangebotes gesichert ist.“</i> 	→ Quelle: Nr. 1 (VI)
<i>„Für die Bewilligung einer Zuwendung bedarf es eines schriftlichen Antrages, der von kreisangehörigen Gemeinden beim Landratsamt, von allen anderen Trägern beim zuständigen Regierungspräsidium einzureichen ist. Die Antragstellung hat bis spätestens 1. September des dem Jahr der Förderung vorausgehenden Jahres zu erfolgen. Anträge für das Jahr 2003 sind bis spätestens 1. November 2003 zu stellen, Anträge für das Jahr 2004 bis spätestens 15. Dezember 2003.“</i>	→ Quelle: Nr. 1 (VI, 1.a.)
Im Rahmen der "Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten" können Antragsteller jetzt auch ein standardisiertes Antragsformular nutzen.	



→ Quelle: Nr. 34

4: Finanzierung

„Die Zuwendungen werden als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung gewährt. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 90 vom Hundert der zuwendungsfähigen Investitionsausgaben, bei Neubauten und Generalsanierungen bis zu 75 vom Hundert der zuwendungsfähigen Investitionsausgaben.“

→ Quelle: Nr. 1 (V)

„Zuwendungsempfänger sind Schulträger von Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen, Gymnasien (Sekundarstufe I und II) in öffentlicher oder privater Trägerschaft. Der Schulträger kann einem Schulförderverein alle Rechte und Pflichten eines Zuwendungsempfängers übertragen. Der Schulträger kann einem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe alle Rechte und Pflichten eines Zuwendungsempfängers übertragen.“

→ Quelle: Nr. 27, S. 3, Punkt 3

Es werden vier „Module“ definiert, die in Abhängigkeit vom Schultyp einzeln förderfähig sind:

Modul 1: Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung

Modul 2: Unterrichtsergänzende Angebote und Projekte

Modul 3: Angebote im schulischen Freizeitbereich

Modul 4: **Angebote im Schulclub**

→ Quelle: Nr. 27, S. 1f., Punkt 2.3

„Modul 4 steht Grundschulen aufgrund der bestehenden Betreuung im Hort nicht offen. Die Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Hort basiert auf einer schriftlichen Vereinbarung.“

→ Quelle: Nr. 27, S. 3, Punkt 4.3

„Grundsätzlich können dabei bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Der Antragsteller ist verpflichtet, mindestens 10% eigene Mittel einzubringen.“

„Eine Überschreitung der ansonsten geltenden Höchstfördersätze kann zugelassen werden, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben durch freiwillige unentgeltliche Leistungen und Nutzungen in angemessenem Umfang nachweislich vermindert werden.“

→ Quelle: Nr. 27, S. 4, Punkt 5. 3 u. 5.4

„5.1 Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form der Anteilsfinanzierung gewährt.

5.2 Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen:

- im Modul 1: 12.000 EUR

- im Modul 2: 10.000 EUR



<p>- im Modul 3: 8.000 EUR - im Modul 4: 5.000 EUR. Wenn über die Hälfte der Schüler einer Schule in das Ganztagsangebot einbezogen ist, dann kann die Gesamtsumme der zuwendungsfähigen Ausgaben erhöht werden: - bei Schulen bis 500 Schüler um max. 10.000 EUR, - bei Schulen über 500 Schüler um max. 20.000 EUR“</p>	→ Quelle: Nr. 27, S. 3, Punkt 5.3
<p>„Ganztagsangebote in Sachsen basieren auf verschiedenen Grundlagen. Dazu gehört vor allem das umfangreiche Förderprogramm des Landes, für das in den Jahren 2007 und 2008 jeweils 30 Millionen Euro zur Verfügung stehen.“</p>	→ Quelle: Nr. 20
<p>„Der Freistaat Sachsen gewährt Zuwendungen für den Ausbau von Ganztagsangeboten in der Schule. Die Zuwendungen erfolgen auf der Grundlage dieser Förderrichtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 23 und 44 der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (Sächsische Haushaltsordnung - SäHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften.“</p>	→ Quelle: Nr. 11, S. 1
<p>„Am 22. Mai 2007 hat das Kabinett die neue 'Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten' gebilligt. Grundlegendes Ziel bleibt weiterhin die Verbesserung der Lernvoraussetzungen der Schüler. Schwerpunkt bilden die zusätzlichen Angebote für leistungsschwache sowie leistungsstarke Schüler. [...] Veränderungen auf einen Blick:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Inhalte der Förderung wurden erweitert. 2. Die maximale Fördersumme wurde erhöht. 3. Der Bonus für Schulen, die mindestens 50% ihrer Schüler in GTA einbeziehen, wurde aufgestockt. 4. Ganztagsangebote wurden für den Sekundarbereich II geöffnet. 5. Der Förderzeitraum wurde vom Kalenderjahr auf das Schuljahr geändert. 6. Es besteht nun die Möglichkeit, zielgruppenorientierte Ganztagsangebote einzurichten. 7. Der Kreis der möglichen Antragsteller wurde erweitert. 8. Für die Antragsteller wurde ein einfacher Verwendungsnachweis zugelassen (= vereinfachte Abrechnung).“ 	→ Quelle: Nr. 37
<p>„Die neue Förderrichtlinie tritt zum 01.01.2008 in Kraft und sieht neue schulartabhängige Fördersätze vor. Bei den Grundschulen können demnach bis zu 50 Prozent, an den Mittelschulen und Gymnasien bis zu 60 Prozent sowie bei den berufsbildenden Schulen und Förderschulen bis zu 70 Prozent der Investitionen durch das Land bzw. die Europäische Union gefördert werden. Mit diesen festen Fördersätzen wird den Schulträgern ab nächstem Jahr eine bessere Planungssicherheit geboten.“</p>	



Seit 1991 wurde der Schulhausbau in Sachsen mit rund zwei Milliarden Euro gefördert. In den vergangenen drei Jahren wurden allein aus Landesmitteln mit 38,2 Millionen Euro die meisten Gelder für den Ausbau der Gymnasien bewilligt, gefolgt von den Mittelschulen (32,5 Mio.) und den Grundschulen (29,5 Mio). Die Förderschulen und Berufsbildenden Schulen wurden mit je 17,2 Millionen Euro gefördert. Ziel aller Fördermaßnahmen ist die Erhöhung der Bildungsqualität in Sachsen, zum Beispiel durch den Ausbau von Ganztagsangeboten.

Für das Jahr 2008 stellt das Land Sachsen insgesamt 31,36 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung. Rund 19 Millionen Euro sind davon bereits vergeben. Zusätzlich können noch etwa 47 Millionen Euro vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung abgerufen werden.“

→ Quelle: Nr. 56

5: Personaleinsatz/-struktur

„Die **Mittel** aus dem **Landesprogramm** sind auf **Grundlage** eines **Konzeptes** der jeweiligen Schule für **Personal- und Sachkosten** **verwendbar** und sollen das »Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung« der Bundesregierung bedarfsgerecht ergänzen. Im Rahmen der 'Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten' werden die Anträge über den Schulträger oder den Schulförderverein bei der sächsischen Bildungsagentur (SBA) eingereicht. Der Förderantrag muss eine Gesamtkonzeption beinhalten, die auf die Rhythmisierung des gesamten Schultages als wichtigstes Merkmal von Ganztagsangeboten eingeht. Dabei muss die Frage beantwortet werden, wie ein Schultag mit Arbeits- und Entspannungsphasen gestaltet werden kann.“

→ Quelle: Nr. 20

„Die Kooperation mit außerschulischen Partnern ist bei der Umsetzung der Module anzustreben.“(siehe Kategorie 9)
 „Eine Schule mit Ganztagsangeboten kann zum Aufbau und Erhalt notwendiger Arbeitsstrukturen und eines schulinternen Managements für Ganztagsangebote einen Ganztagskoordinator einsetzen. Zu seinen Aufgaben gehört die Leitung der Steuergruppe GTA an der Schule und die Koordination der gemeinsamen Vorhaben mit außerschulischen Partnern.“

→ Quelle: Nr. 27 (2.5 u. 2.6)

„Damit Sachsens Schüler auch künftig besser rechnen und lesen als ihre Altersgenossen in 13 anderen Bundesländern, schaffen wir an Grundschulen 800 und an Berufs- und Förderschulen jeweils 100 zusätzliche Lehrerstellen. Außerdem freue ich mich, dass wir aus Berlin 200 Millionen Euro bekommen, um sie bis 2008 in den Ausbau von Ganztagschulen zu stecken. Ich möchte aber hierbei nicht verschweigen, dass wir dennoch, wie Ihnen mein Kollege Flath schon dargestellt hat, Lehrerstellen in Mittelschulen und Gymnasien abbauen müssen.“

→ Quelle: Nr. 33

6: Raumkonzept/-programm, Sachausstattung

Einer der besonderen Planungsschwerpunkte der Ausschreibung zum Schulversuch sind die räumlichen Möglichkeiten der Schule und in Schulnähe und die Raumauslastung.

„Das für die Schule zuständige Ministerium kann Empfehlungen über den Umfang und die Ausgestaltung der Schulgebäude und Schulanlagen (Raumprogramm) sowie über die Einrichtung und sächliche Ausstattung der Schule herausgeben, insbesondere aus pädagogischen Gründen,



zur behindertengerechten Gestaltung sowie aus Gründen der Gesundheit, der Sicherheit und des Umweltschutzes.“

→ Quelle: Nr. 12 (§ 72, (3))

„Damit Kinder gut lernen und sich körperlich, emotional und sozial gesund entwickeln können, benötigen sie genügend Raum und Zeit. Raum und Zeit sind für die Entfaltung selbst gestalteter Gruppenprozesse, die Förderung der Individualität und für die Wahrnehmung individueller Interessen der Kinder von Bedeutung, auch in der Zeit vor und nach dem Unterricht. Für die Entwicklung der Kinder ist ausschlaggebend, welche Anregungen und Herausforderungen sich ihnen bieten, aber auch, welche Räume und Rückzugsmöglichkeiten sie vorfinden.

Das können Räume bzw. Möglichkeiten in Räumen sein:

- zum Forschen und Experimentieren,
- zum Umgang mit Medien,
- zur Zubereitung von Speisen,
- zur Verwirklichung besonderer Interessen für Jungen und Mädchen getrennt und gemeinsam,
- zum Lernen und für die Erledigung von Hausaufgaben,
- zur Bewegung und zum Toben,
- zum Zurückziehen und zur Entspannung, zum kreativen Arbeiten u. a. m.

Nicht nur die Innenräume bieten Anregungen, sondern auch das äußere Umfeld. Die altersgerecht gestaltete Freifläche und der Schulgarten sind Orte, an denen Kinder ihren Interessen nachgehen können. Die Einbeziehung von Experten wie z. B. Tischlern, Gärtnern, Bibliothekaren, Sportlern, Künstlern oder Wissenschaftlern bereichert und schafft Vernetzung im Lebensumfeld. Insbesondere dort, wo sich Schule und Hort in einem Gebäude oder in räumlicher Nähe befinden, können die vielfältigen Potentiale effektiv genutzt werden. Die Kinder sollen dabei in die Planung, Gestaltung bzw. verschiedene Nutzung von Räumen einbezogen werden.“

→ Quelle: Nr. 38, S. 6

7: Zeitrahmen/Zeitkonzept

„Es wird an drei bis **fünf Wochentagen für mindestens sieben Zeitstunden** ein durchgehend strukturierter ganztägiger und nach pädagogischen Gesichtspunkten rhythmisierter Schultag gestaltet.“

→ Quelle: Nr. 1, S. 14

„Anträge müssen **Aussagen zur Rhythmisierung**, d.h. zur ausgewogenen Gestaltung des gesamten Schultages und des Unterrichts treffen.“

→ Quelle: Nr. 2, S. 1:



„Diese eruierten **Gestaltungsmöglichkeiten** haben nur empfehlenden Charakter, werden an dieser Stelle jedoch zur Verdeutlichung des konzeptionell-inhaltlichen Anliegens mit aufgeführt. [...]

A) Gliederung des Schultages

- Schulöffnungszeiten mit Früh- und Spätbetreuung (ab 6:30 oder 7 Uhr bis 16 oder 17 Uhr oder länger)
- Gestaltung/Festschreibung einer ‚Kernunterrichtszeit‘ unter Beachtung verschiedener möglicher Stundenraster (Organisationsmuster mit 10-, 9- oder 8-stündigem Tagesvolumen)
- gleitender oder flexibler Schulbeginn, z.B. ein gleitender Übergang von der Betreuung zum Unterrichtsinhalt am Morgen
- Aufhebung des 45-Minuten-Taktes, Lernen in Arbeitsphasen oder Lernblöcken, z.B. 90 Minuten
- Wechsel von Anforderung und Entspannung unter besonderer Berücksichtigung des Alters und des biologischen Rhythmus‘
- veränderte Pausenstruktur
- gemeinsame Mahlzeiten (Sozial- und Esskultur), z.B. Frühstück in der Klasse, Schulmilchversorgung,
- warmes und preiswertes Mittagessen; Team für Grillplatz oder Snackangebot im Schülercafe‘

B) Gliederung des Unterrichts

- Gesprächs-Morgenkreis, besonders am Montagmorgen von Lehrern und Schülern gewünscht
- Freiarbeit
- Wochen- oder langfristige Lernpläne
- fachübergreifender und fächerverbindender Unterricht
- selbstständiges und selbstorganisiertes Lernen
- ‚Team Teaching‘
- Öffnung der Schule
- Projektarbeit (Projektwochen, Jahresprojekte, klassenspezifische Projekte, schulübergreifende Projekte, Epochenunterricht)
- Einbezug von unterrichtsergänzenden Bereichen, z.B. Umweltkunde, Kommunikationstraining“

→ Quelle: Nr. 10, S. 2f

„Beispiele für eine **Veränderung der zeitlichen Struktur des Schul- und Horttages** sind:

gleitender Unterrichtsbeginn, längere Unterrichtseinheiten, offene, individuell orientierte Unterrichtsformen, ‚weniger, aber längere Pausen, Wechsel von Aktivitäts- und Ruhephasen, Entspannung im ‚Mittagstief‘, Hausaufgaben erledigung, die am Nachmittag in der Zeit der höchsten Leistungsfähigkeit liegt, Beachtung des individuellen Rhythmus der Kinder.

Die Veränderung der traditionellen Zeitstrukturen darf nicht zu Beliebigkeit führen. Nur **feste, klar gegliederte, wiederkehrende Strukturen vermitteln den Kindern die Erfahrung von Kontinuität und Verlässlichkeit und schaffen den Rahmen für ein erfolgreiches, individuelles Lernen.** [...] Die formale Veränderung der Zeitstrukturen ist jedoch nur eine Seite der Rhythmisierung. Der wichtigste Aspekt ist die inhaltliche Ausgestaltung der Unterrichtseinheiten und der Pausen sowie die Weiterentwicklung der Unterrichtsmethodik. Die Erhöhung des **Anteils offener Unterrichtsformen** wie Kleingruppenarbeit, Werkstattunterricht, Tages- und Wochenpläne ermöglicht den Kindern, eigenverantwortlicher zu lernen sowie den Wechsel von intensiver Tätigkeit und Entspannung gemäß den persönlichen Erfordernissen individuell zu gestalten. [...]

Neben einer **Veränderung in Länge und Platzierung der Pausen** ist eine inhaltliche Gestaltung sinnvoll. Bewusst und konsequent sind dabei gemeinsame Mahlzeiten sowie Bewegungs- und Entspannungsangebote einzuplanen. Projekte wie ‚Unser gesundes Frühstück‘ oder Ideen



aus dem Konzept 'Bewegte Schule' bieten sich dazu an. Durch die Verknüpfung von Schule und Hort sowie die Bereitstellung sinnvoller Ganztagsangebote ist der **Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Berücksichtigung des Biorhythmus der Kinder** weit größer als am Unterrichtsvormittag. Dem sollte man mit der zeitlichen Abfolge der Angebote und ihrer inhaltlichen Gestaltung Rechnung tragen.“

→ Quelle: Nr. 38, S. 8

„Sie halten über den Unterricht hinaus an mindestens drei Tagen in der Woche ein Angebot für die Schülerinnen und Schüler vor, das einschließlich Unterricht täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst.“

→ Quelle: Nr. 1, Anlage 1 (Punkt 1)

8: Verpflegung

An allen Tagen des Ganztagsbetriebs wird den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein **Mittagessen** angeboten.

„Die Schulträger sollen im Benehmen mit dem Schülerrat und dem Schulelternrat schultäglich eine warme **Vollwertmahlzeit** für alle Schülerinnen und Schüler vorsehen. Dabei soll ein sozial angemessener Preis gewährleistet werden. In besonderen Fällen sind Freitische zur Verfügung zu stellen.“

→ Quellen: Nr. 1, S. 13; Nr. 28, § 72a

„**Wichtig ist, dass gesunde Ernährung auch gemeinschaftlich ge- und erlebt wird.** Ansatzpunkte dafür sind z. B.:

- gemeinsame Vor- und Zubereitung von vollwertigem Essen und Trinken, gemeinsame Mahlzeiten,
- Schulmilchversorgung,
- jederzeit verfügbare und ausreichende Getränkeangebote,
- Sicherung der Qualität der Verpflegungsangebote,
- ästhetische Gestaltung der Esseneinnahme(Speiseräume, Zeit, Tischkultur),
- praxisbezogene Aktivitäten zur gesunden Ernährung mit Eltern.

Das Thema gesunde Ernährung ist Grundbestandteil des ganzheitlichen Konzeptes der Gesundheitsförderung. Es erfordert deshalb im Rahmen der Kooperation von Schule und Hort besondere Aufmerksamkeit und gemeinsame Verantwortung.“

→ Quelle: Nr. 38, S. 10

„Eine **langfristig angelegte Ernährungs- und Verbraucherbildung ist für die Entwicklung eines gesunden Lebensstils entscheidend.** Um Sie bei der systematischen Umsetzung eigener Projekte und Konzepte zu unterstützen, haben wir das Online-Lernportal zur Ernährungs- und Verbraucherbildung entwickelt. Hier finden Sie Arbeitshilfen, mit denen sie eigene Projekte und Inhalte kontinuierlich und lebensnah mit Spaß und Genuss umsetzen können.

Das Online-Lernportal unterstützt Sie dabei,

- Themen der Ernährungs- und Verbraucherbildung ganzheitlich zu betrachten und systematisch zu erschließen.
- eigene Themen und Projekte in einen Gesamtzusammenhang einzuordnen.
- in einer Fülle von Materialien und Angeboten den Überblick zu behalten oder das Richtige zu finden.
- sich für die praktische Aneignung Anregungen zu holen.



- für konkrete Projekte Material und Partner zu finden.
- weiteren Bildungsbedarf zu erkennen.

Das Lernportal „Junge Sachsen genießen“ bietet eine europaweit anerkannte Orientierungs- und Systematisierungsgrundlage – das Europäische Kerncurriculum zur (vor-) schulischen Ernährungsbildung.“ Das Kerncurriculum ist unter Quelle Nr. 39 abrufbar
Gefördert und unterstützt wird das Lernportal in gemeinsamer Verantwortung der Sächsischen Staatsministerien für Umwelt und Landwirtschaft, Soziales und Kultus.

→ Quelle: Nr. 39

9: Gestaltung des Schultages/Ganztages

„Es werden **vielfältige, stärker schülerorientierte Unterrichtsformen** realisiert, zum Beispiel selbstständiges und partnerschaftliches sowie fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen, Projektunterricht. Es werden vielfältige Angebote des Förderns und Forderns gemäß der individuellen Leistungsfähigkeit sowie der Begabungen, Neigungen und Talente der Schüler unterbreitet. Besondere Berücksichtigung finden die Anleitung und Erziehung zu gemeinsamer und individueller Freizeitnutzung sowie die zunehmende Befähigung zur selbstständigen Freizeitgestaltung.“

→ Quelle: Nr. 1, S. 14

„Der **Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht eines jeden jungen Menschen auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Erziehung und Bildung ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage.**“

(Schulgesetz für den Freistaat Sachsen in der Neufassung vom 16.07.2004, § 1 (1))

„Daher stehen Pädagogen in ihrer täglichen Arbeit vor der Herausforderung, jeden einzelnen Schüler in seinen Stärken und Schwächen zu erkennen, sich ihm persönlich zuzuwenden und ihn individuell zu fördern.

Die neuen Lehrpläne für alle Schularten in Sachsen, schrittweise seit dem Schuljahr 2004/05 eingeführt, stellen sich ebenfalls dieser Herausforderung und schaffen einen flexiblen Rahmen für individuelle Leistungsförderung.“

→ Quelle: Nr. 26

Entsprechend der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Ausbau von Ganztagsangeboten ist eine Förderung nur möglich, wenn die Konzeption bestimmte Kriterien erfüllt: "Die **schulspezifische Gesamtkonzeption berücksichtigt das Kernelement der Rhythmisierung, d.h. die ausgewogene Gestaltung des gesamten Schultages** und des Unterrichts, sowie Maßnahmen, **Projekte und Arbeitsgemeinschaften**, die den Zielen des jeweiligen Schulprogramms entsprechen. Angebote der **Schuljugendarbeit** müssen ggf. dementsprechend erweitert werden.“

→ Quelle: Nr. 27 (2.2)



Gefördert werden gemäß der Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten folgende vier Module mit jeweiligem inhaltlichem Ansatz:

„Modul 1: Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung

Vielfältige Lernangebote richten sich an leistungsschwache und leistungsstarke Schüler. Sie werden sowohl inhaltlich als auch didaktisch-methodisch entsprechend der unterschiedlichen Lern- und Leistungsfähigkeit der Schüler gestaltet. Die Angebote bauen Defizite ab und zeigen Möglichkeiten und Potentiale für weitere Entwicklungswege auf. Die Unterstützung beruht auf diagnostischer Grundlage und ist individuell, partnerorientiert, gruppenbezogen oder themenorientiert ausgerichtet. Die Angebote sollen über die Hausaufgabenbetreuung und den Förderunterricht hinausgehen. Sie dienen auch dem Ziel, Schüler bei einem eventuellen Wechsel des Bildungsganges zu unterstützen.

Modul 2: Unterrichtsergänzende Projekte und Angebote

Unterrichtsergänzende Angebote und Projekte zeichnen sich durch Schülerorientiertheit und Aktualität aus. Sie verfolgen im Sinne des Projektlernens einen speziellen methodischen Ansatz, haben erkennbare Projektphasen, sind ergebnisorientiert und setzen sich intensiv und handlungsorientiert mit speziellen Problemlagen auseinander. Unterrichtsergänzende Projekte und Angebote werden zusätzlich, über die Maßgaben der Lehrpläne hinaus, angeboten.

Modul 3: Angebote im schulischen Freizeitbereich

Freizeitpädagogische Angebote sollen den vielfältigen Bedürfnissen und Interessen der Schüler entsprechen. Sie werden bedarfsorientiert angeboten und dienen vor allem der Strukturierung des Schultages und der Anleitung zu bewusstem Freizeitverhalten. [...] Zuwendungsempfänger für Grundschulen können Fördermittel für Angebote im Modul 1 beantragen, in begründeten Fällen auch in den Modulen 2 und 3. Zuwendungsempfänger für Gymnasien können Fördermittel für Angebote in den Modulen 1 und 2, in begründeten Fällen auch im Modul 3 beantragen. Zuwendungsempfänger für Mittelschulen und Förderschulen können Fördermittel für Angebote in allen Modulen beantragen.

Modul 4: Angebote im Schulclub

Diese Angebote dienen der Betreuung, orientieren sich am Bedarf und den Schülerinteressen und zeichnen sich durch einen hohen Grad der Offenheit aus. Die Arbeit im Schulclub beruht auf einer konzeptionellen Grundlage.“

→ Quelle: Nr. 27 (2.3)

*„Zulässige **Formen von Ganztagsangeboten** sind insbesondere Schulklubs, Arbeitsgemeinschaften, zusätzlicher Förderunterricht oder Angebote der Schuljugendarbeit.“*

→ Quelle: Nr. 3, §16a Abs.1 und 2

Die **Schuljugendarbeit an Schulen** soll vielfältige inhaltliche und organisatorische Gestaltungsmöglichkeiten unter Einbeziehung folgender Module eröffnen:

- *„freizeitpädagogische Bildungsangebote oder freizeitpädagogische Bildungsangebote mit einem verlässlichen Betreuungsangebot*
- *Angebote zur speziellen Förderung und Unterstützung*
- *unterrichtsergänzende Projekte“*



<p>Am 22.05.2007 wurde die neue Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten vom Kabinett gebilligt. Sie ersetzt auch die Förderrichtlinie 'Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten', die am 31.07.2007 außer Kraft tritt. <i>„Alle Schulen und ihre Kooperationspartner, deren Projekt aktuell noch bis zum 31.07.2007 über die Richtlinie 'Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten' gefördert wird, können ab dem 01.08.2007 in die neue Förderrichtlinie wechseln. Anträge können ab sofort bei den Bewilligungsstellen, den Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur, gestellt werden.“</i></p>	<p>→ Quelle: Nr. 17</p>
<p><i>„Bei allen Gestaltungsprozessen spielen die am Schulleben Beteiligten, vor allem die gewählten Eltern- und Schülervertreter, eine gleichberechtigte Rolle.“</i> „Schülermitwirkung und Elternmitwirkung sind grundlegende Prinzipien der Schule. Sie bietet den Schülern die Möglichkeit, Leben und Unterricht ihrer Schule ihrem Alter entsprechend mitzugestalten, fördert die Erziehung der Schüler zu Selbständigkeit und Verantwortungsbereitschaft und trägt damit zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule bei. Der Schwerpunkt der Schülermitwirkung liegt an den einzelnen Schulen. Eltern haben das Recht und die Aufgabe, an der schulischen Erziehung und Bildung mitzuwirken. Diese gemeinsame Verantwortung von Eltern und Schule erfordert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.“</p>	<p>→ Quellen: Nr. 10, S. 2; Nr. 44</p>
<p>Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat Gestaltungsmöglichkeiten mit folgenden fünf Bausteinen eines pädagogischen Konzepts entwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>„Rhythmisierung des Schultages</i> ▪ <i>Rhythmisierung des Unterrichts</i> ▪ <i>zeitgemäße, schülerorientierte Unterrichtsformen; Methodenkompetenz der Lehrer</i> ▪ <i>Organisationsformen des Förderns und Forderns</i> ▪ <i>Angebote im gelenkten und ungelenkten Freizeitbereich“</i> 	<p>→ Quelle: Nr. 10, S. 2ff</p>
<p><i>„Ob die Schulen den Tagesablauf [...] völlig neu strukturieren oder die ergänzenden Förder- und Freizeitangebote - zumeist in den Bereichen Sport, Tanz, Musik oder Kunst - ausschließlich in die Nachmittagsstunden legen, bleibt dem jeweiligen Lehrkollegium überlassen. Da die Anforderungen an die Schüler, ihre Fahrwege und ihr Freizeitverhalten je nach Schulumfeld, Verkehrsanbindung etc. stark schwanken, hat sich das als beste Lösung herausgestellt.“</i></p>	<p>→ Quelle: Nr. 35</p>
<p>„Für eine Atmosphäre des Wohlbefindens sind neben körperlichen und gesundheitsfördernden auch psychische und soziale Aspekte angesprochen. Vertrauensvolle Beziehungen untereinander, eine Balance zwischen gemeinsamen und individuellen Betätigungen, angemessener Umgang mit Konfliktsituationen gehören ebenso zum Wohlbefinden wie ausreichend frische Luft, ansprechende Räume sowie eine entwicklungs- und bildungsfördernde Ausstattung.“</p>	



	→ Quelle: Nr. 38, S. 10
„Der Schulträger kann von der fünften bis zur zehnten Klassenstufe an Mittelschulen und Gymnasien außerunterrichtliche Betreuungsangebote vorhalten.“	
	→ Quelle: Nr. 3, S. 12, §16 Abs.1
„Die Ausgestaltung des Unterrichts und anderer schulischer Veranstaltungen orientiert sich an den individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen der Schüler. Dabei ist insbesondere Teilleistungsschwächen Rechnung zu tragen.“	
	→ Quelle: Nr. 3, S. 21, §35a Abs.1
10: Kooperationsmöglichkeiten/-vereinbarungen, inhaltliche Ansätze	
„ Projekte im Zusammenhang mit Ganztagsangeboten sind Schulveranstaltungen und sollen in Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen oder Fachleuten durchgeführt werden, zum Beispiel mit der Jugendhilfe, Vereinen und Verbänden. Bereits bestehende kommunale Angebote im schulischen Umfeld sind zu berücksichtigen. Internationale Bildungskooperationen sollen angestrebt werden.“	
	→ Quelle: Nr. 1, S. 14
„Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wird durch Ganztagsangebote gefördert. So finden die meisten Schulen zum Beispiel in Sportvereinen Kooperationspartner. Für Mittelschulen und Gymnasium sind auch Wirtschaftsunternehmen wichtige außerschulische Partner. Bei Kooperationen mit öffentlichen Einrichtungen wie zum Beispiel Gerichten und bei kulturellen Einrichtungen wie etwa Museen oder Theatern liegen die Gymnasien vorn. Hier haben vor allem Grundschulen noch Potential.“	
	→ Quelle: Nr. 28
„Die Kooperation mit außerschulischen Partnern ist bei der Umsetzung der Module anzustreben.“ [Anm. d. Verf.: Modul 1: Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung, Modul 2: Unterrichtsergänzende Projekte und Angebote, Modul 3: Freizeitpädagogische Angebote, Modul 4: Angebote im Schulclub]	
	→ Quelle: Nr. 27 (2.5)
„Die Schulen arbeiten mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und mit außerschulischen Einrichtungen, insbesondere Betrieben, Vereinen, Kirchen, Kunst- und Musikschulen und Einrichtungen der Weiterbildung, sowie mit Partnerschulen im In- und Ausland zusammen.“	
	→ Quelle: Nr. 3, S. 22, §35b, Abs.1
Am 23.09.06 fand im Deutschen Hygiene-Museum eine Fachtagung zum Thema 'Psychische Gesundheit und chronische Erkrankungen im Schulalltag' statt, zu der Lehrkräfte, Eltern, Schüler und andere Interessierte eingeladen waren. „Die Netzwerktagung wurde in Kooperation mit dem Ausschuss Prävention und Rehabilitation der Sächsischen Landesärztekammer	



<p>konzipiert und bildet den Auftakt einer kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen interessierten Schulen und der Ärzteschaft. Kooperationspartner waren darüber hinaus das Sächsische Staatsministerium für Kultus, das Sächsische Staatsministerium für Soziales und der Kinder- und Jugendärztliche Dienst der Landeshauptstadt Dresden. Gefördert wurde die Tagung durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus, die AOK Sachsen – die Gesundheitskasse sowie die Firmen Janssen-Cilag, Takeda Pharma und MSD Sharp & Dohme GmbH.“</p>
<p style="text-align: right;">→ Quelle: Nr. 21</p>
<p>„Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wird durch Ganztagsangebote gefördert. So finden die meisten Schulen zum Beispiel in Sportvereinen Kooperationspartner. Für Mittelschulen und Gymnasium sind auch Wirtschaftsunternehmen wichtige außerschulische Partner. Bei Kooperationen mit öffentlichen Einrichtungen wie zum Beispiel Gerichten und bei kulturellen Einrichtungen wie etwa Museen oder Theatern liegen die Gymnasien vorn. Hier haben vor allem Grundschulen noch Potential. In der Regel werden die Kooperationen als wichtig bis sehr wichtig eingeschätzt, von den Schulen als gelungen und von über 75 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit den Noten 'gut' bis 'sehr gut' bewertet.“</p>
<p style="text-align: right;">→ Quelle: Nr. 24</p>
<p>Sachsen beteiligt sich am Programm 'Ideen für mehr! Ganztätig lernen'. Das Programm „unterstützt Schulen, die ganztägige Bildungsangebote entwickeln oder bereits bestehende Angebote ausbauen und qualitativ verbessern wollen. Um Schulentwicklungsprozesse zu fördern, bedarf es ausreichender Qualifizierungsangebote, Schulberatungen vor Ort sowie Unterstützung bei Vernetzung und Austausch der Schulen untereinander. [...] Die Servicestelle Ganztagsangebote in Sachsen ist eine Kooperation des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. Eine Besonderheit der Servicestelle ist die Angliederung eines Evaluationsteams, welches aus Mitarbeitern der Technischen Universität zusammengesetzt ist.“</p>
<p style="text-align: right;">→ Quelle: Nr. 23</p>
<p>„Mit dem Programm 'Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten' sollen Schulen motiviert werden, gemeinsam mit Kooperationspartnern eine langfristig tragfähige und verbindliche Konzeption für den außerunterrichtlichen Bereich der Schule zu entwickeln. Im Sinne von Öffnung von Schule soll sich die Schule einen Partner suchen, mit dem sie in enger Kooperation Angebote der Schuljugendarbeit konzipiert und organisiert. Antragsteller, das heißt Träger und damit auch Empfänger der Fördermittel für Projekte der Schuljugendarbeit, können in Kooperation mit einer konkreten Schule im Jugendhilfebereich tätige Vereine, Schulträger (Gemeinden oder Landkreise), örtlich zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe, aber auch eingetragene Schulfördervereine sein.“</p> <p>„Die Gestaltung der Kooperationsvereinbarung liegt in der Verantwortung der Einzelschule. Ein Schulförderverein schafft als Projektträger für die Gestaltung des Freizeitbereichs in Gesamtverantwortung der Schule besonders günstige Rahmenbedingungen. Durch dieses Management können von der Schule aus vielfältige außerschulische Kooperationspartner (Ehrenamtliche, Vereine, Eltern, ehemalige Schülerinnen und Schüler, Sponsoren und so weiter) gezielt und bedarfsgerecht für die gemeinsame Gestaltung des Ganztagsangebotes gewonnen und somit die einzelnen Angebote besser aufeinander abgestimmt werden.“</p>



	→ Quelle: Nr. 4 (2)
<p>„Auf der Grundlage des im Schulgesetz für den Freistaat Sachsen verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule soll die Gesamtverantwortung und -koordination des Programms bei der Schule liegen. Damit sind diese Projekte schulische Veranstaltungen und unterliegen nach entsprechender Vereinbarung in Form eines Kooperationsvertrages [...] den geltenden schul- und versicherungsrechtlichen Bestimmungen.“</p>	
	→ Quelle: Nr. 4 (1)
<p>„Sachsens Schulen und Museen rücken zusammen und eröffnen Schüler neue Möglichkeiten der kulturellen Bildung. Das ist das Ziel des Bildungsprogramms 'LernStadtMuseum – Schüler entdecken Museen', das Kultusminister Steffen Flath heute [Anm. d. Verf. : am 26.11.2007] in Dresden offiziell startete. Das Programm will dazu beitragen, dauerhafte Kooperationsformen zwischen Museen und Schulen zu entwickeln, die eine Vorbildwirkung in der Region haben.</p> <p>'Wir wollen das Interesse an Museen wecken und Schülern unterschiedlicher sozialer Herkunft den Zugang zu kultureller Bildung erleichtern', sagte Kultusminister Steffen Flath. 'Wir denken und hoffen, dass auf diesem Wege Jugendliche verstärkt an Kultur herangeführt werden können', fügte Dr. Olaf Hahn von der Robert Bosch Stiftung hinzu. Die Kosten des Programms in Höhe von 500.000 Euro werden zu gleichen Teilen von der Robert Bosch Stiftung und dem Kultusministerium getragen. Das Bildungsprogramm läuft zunächst bis 2010 und soll anschließend im Rahmen von Ganztagsangeboten fortgeführt werden.“</p> <p>Weiterführende Informationen sind der → Quelle Nr. 55 zu entnehmen.</p>	
	→ Quelle: Nr. 55
<p>„Viele Kinder in Deutschland bewegen sich zu wenig, leben insgesamt zu ungesund und sind übergewichtig. Gegen diesen Trend hat das sächsische Kultusministerium zusammen mit dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) im Februar dieses Jahres das Projekt 'Entdecke Deine Stärken' gestartet. Eine Initiative, bei der die sportlichen Aktivitäten von Kindern bis zu einem Alter von 10 Jahren nachhaltig gesteigert werden soll. Neben einer umfassenden Aufklärungskampagne für Eltern und Pädagogen beinhaltet das sächsische Modell-Projekt die Einführung von 'Bewegungstrainern'. [...] Die vom Bildungswerk des Landessportbundes Sachsen ausgebildeten Fachkräfte werden in Ergänzung zum Sportunterricht mit spielerischen Übungen bei Kindern die motorischen Grundfähigkeiten und die Freude an der Bewegung wieder stärken. [...] Am 1. September 2008 startet 'Entdecke Deine Stärken' an den ersten Grundschulen. Weitere Bewegungstrainer werden bereits im kommenden Sommer ausgebildet. Mittelfristig sollen etwa 200 Trainer im Rahmen von Ganztagsangeboten an Sachsens Grundschulen tätig sein.“</p>	
	→ Quelle: Nr. 47
<p>Inhalte und Angebotsformen für Kooperationen mit Sportvereinen</p> <p>„Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Verein und Schule sind vielfältig. Einige Vereine haben sich auf einzelne Sportarten spezialisiert, andere bieten mehrere Sportarten oder allgemeine, gesundheits- bzw. erlebnis- und abenteuerorientierte Aktivitäten an. Besonders talentierte Kinder werden ebenso zielgerichtet gefördert wie Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen. So können Sportangebote im Rahmen von Ganztagsangeboten, die in Kooperation mit Sportvereinen durchgeführt werden, folgende Inhalte haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sportartspezifische Angebote auf Breitensportlicher Basis [...] 	



<ul style="list-style-type: none"> ▪ allgemeine Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote [...] ▪ spezielle gesundheitsorientierte Förderangebote [...] ▪ spezielle Förderangebote für leistungsschwache Schüler und Schülerinnen [...] ▪ Förderung sportlicher Talente in ausgewählten Sportarten oder sportartübergreifend [...] ▪ Abenteuer- und Erlebnissport <p>Für diese inhaltlichen Sportangebote im Rahmen von Ganztagskonzepten, bietet sich eine breite Palette an Angebotsformen, wie z.B.: regelmäßige Übungs- bzw. Trainingsstunden, Workshops, Kurse, zeitlich begrenzte Projekte, Bewegungspausen, Sporttage, Schulsportwettkämpfe. [...]</p> <p>Seit jüngster Zeit stehen in einigen Schulen 'Mobile Sport- und Spielboxen' zur Verfügung, die eine Vielzahl von Bewegungsangeboten über den üblichen schulischen Rahmen hinaus ermöglichen. Diese Sport- und Spielboxen, die in Zusammenarbeit zwischen der Schulverwaltung und den Schulen entwickelt wurden, können bedarfsbezogen mit den verschiedensten Geräten ausgestattet werden. Die Anschaffung und Ausstattung der 'Mobilen Sport- und Spielboxen' ist im Rahmen der Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten förderfähig. Dieses Angebot wird durch eine Handreichung mit Anregungen und Anleitungen für Spiele und Bewegungsübungen unterstützt. Den Schulen stehen gegenwärtig Boxen für Staffel-, Geschicklichkeits-, Fitness- und Ballspiele sowie für Leichtathletik zur Verfügung.“</p> <p>Weiterführende Informationen z.B. mit Checklisten für die Kooperation von Sportvereinen und Schulen, mit Informationen zu konkreten Rechtsfragen, Adressen und Ansprechpartnern sowie mit konkreten Praxisbeispielen sind unter → Quelle Nr. 49 abrufbar.</p>
<p style="text-align: right;">→ Quelle: Nr. 49, S. 11-13</p>
<p>Nach dem großen Erfolg der 111 gelaufenen Projekte des Programms 'Schule in Bewegung' setzt der BildungsCent e.V. durch das nachhaltige Engagement der EDEKA Nordbayern-Sachsen-Thüringen sein innovatives SchulCoach- Programm in Nordbayern und Sachsen fort! [...]</p> <p>Wie funktioniert 'Schule in Bewegung'? Ein SchulCoach steht der Schule als externe Fachkraft für 4 Monate zur Verfügung (Treffen finden ca. 1x pro Woche statt).</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die SchulCoaches analysieren zu Beginn ihres Einsatzes anhand einer umfangreichen Checkliste die Ist-Situation der Schule bezüglich der vorhandenen Ernährungs- und Bewegungsangebote. ▪ Auf Basis dieser überprüft der SchulCoach, auf welche bereits bestehenden Angebote auf lokaler Ebene ihre Schule zurückgreifen kann und entwickelt ein Portfolio an Vorschlägen (z.B. gesunde Schulspeisung, Aktive Pause, bewegter Schulhof etc.). ▪ Der SchulCoach bereitet die Umsetzung des gemeinsam gewählten Projektes vor und stellt die nachhaltige Implementierung im Schulalltag sicher.“ <p>Weitere Informationen zum Programm sowie zur Anmeldung können auf der Internetseite unter http://www.bildungscnt.de (Stand: 21.07.2008) aufgerufen werden.</p>
<p style="text-align: right;">→ Quelle: Nr. 36</p>
<p>Um eine bessere Vernetzung zwischen Schulen und anderen Bildungsträgern zu erreichen, und um es den Schulen zu erleichtern, geeignete Partner zur Kooperation zu finden, hat die Serviceagentur Ganztägig Lernen eine Datenbank eingerichtet. In diese Datenbank können außerschulische Kooperationspartner ihre Angebote eintragen und diese näher beschreiben. Die Einteilung bietet die Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewegung/ Spiel/ Sport ▪ Ethik/ Religion/ Gesellschaft/ Politik ▪ Geschichte/ Museum



- Kunst/ Kultur/ Architektur
- Leseförderung/ Literatur
- Medien
- Musik
- Naturwissenschaft und Technik
- Tanz/ Theater
- Umweltbildung/ Natur
- Kategorieübergreifend

Die Datenbank ist zu finden unter:

<http://www.sachsen.ganztaegig-lernen.de/Sachsen/Materialien/Kooperationsdatenbank.aspx> (Stand 21.07.2008)

→ Quelle: Nr. 54

11: Qualitätsentwicklung

„Basis bzw. Orientierungsrahmen für eine zielgerichtete, anspruchsvolle schulische Arbeit sind in Sachsen vor allem das Schulgesetz, die Lehrpläne, die nationalen Bildungsstandards, das Leitbild für Schulentwicklung sowie der Kriterienkatalog schulischer Qualität.“

→ Quelle: Nr. 22

„Schulentwicklung in Sachsen orientiert sich an Merkmalen von **Schulqualität**, die eine **erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsarbeit** beschreiben. Die **Schulen** sollen sich als **lernende Organisationen** durch Schulentwicklung den Gegebenheiten einer sich ständig verändernden Welt anpassen. In den Schulen wird eigenverantwortlich und konsensorientiert die schulische Arbeit kontinuierlich verbessert. Die Schule setzt sich dabei für ihre Entwicklung eigene Ziele und führt Maßnahmen zu deren Realisierung durch. Schriftlich fixiert werden diese Ziele und Maßnahmen in einem Schulprogramm. Auf der Grundlage dieses Schulprogramms schätzt die Schule die eigene Arbeit in regelmäßigen Abständen ein (interne Evaluation). Die schulische Qualität wird aber auch von einer externen Einrichtung, dem Sächsischen Bildungsinstitut, bewertet (externe Evaluation). Dies bietet der Schule die Möglichkeit, auf der Basis einheitlicher Kriterien und einer Außensicht die Bewertung des eigenen Entwicklungsstandes einzuholen.“ (siehe auch Kategorie 12)

→ Quelle: Nr. 25

BLK-Modellvorhaben im Programm **'Qualitätsverbesserung in Schulen und Schulsystemen'**

Projektbezeichnung des Landes Sachsen: „Professionalisierung, Regionalisierung, Organisationsentwicklung zur Förderung innovativer Lernprozesse - Qualitätsverbesserung in Schulen und im Schulsystem Sachsens (PROFIL-Q)“

Förderungsdauer: 01.08.1999 bis 31.12.2004

„Der Antrag verfolgt das Anliegen, die vielfältigen laufenden und geplanten Einzelvorhaben zur Qualitätsverbesserung, die es derzeit in Sachsen auf den unterschiedlichen Ebenen (Schule, Schulaufsicht, Bildungsverwaltung) und in den verschiedenen instrumentellen Bereichen gibt, konzeptionell zu vernetzen und deren praktisches Zusammenwirken zu erproben, zu erlernen und weiterzuentwickeln. Ziel ist es, durch eine schrittweise Ausweitung und Vertiefung modellhafter Projekte systemische Schulentwicklung in die Regelpraxis einzuführen. Der Schwerpunkt liegt auf der angewandten Vernetzung von Maßnahmen, Personen und Institutionen, die Verantwortung für die



Qualitätsverbesserung schulischen Lernens wahrnehmen müssen. Die Anlage des sächsischen Landesprogramms setzt sowohl auf der Schulebene als auch auf der Schulsystemebene an und konzentriert sich auf die Potenzen der produktiven Wechselbeziehungen zwischen beiden Ebenen. Ebenso wie Schulen lernen werden, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen, um ihre eigene Entwicklung besser zu gestalten und zu evaluieren, soll Schulaufsicht in die Lage versetzt werden, Schulen dabei zu unterstützen und damit regionale Schulentwicklungsplanung als ein Prozess zur Gewährleistung von Qualitätsstandards vernetzt zu praktizieren. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt auf der Verbesserung von Lehr- und Lernprozessen der Sekundarstufe I. Um Klarheit im eigentlichen Zielbereich zu erlangen, bedarf es umfassender, sowohl landesinterner als auch länderübergreifender Verständigungs- und Klärungsprozesse zu Qualitätsstandards und der Rückbindung geeigneter Evaluationsverfahren im Bildungsbereich.“

→ Quelle: Nr. 11

Zur Qualitätssicherung des Programms Schuljugendarbeit in Sachsen wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die verbindliche Qualitätskriterien für Ganztagsangebote im Rahmen von Schuljugendarbeit erarbeitet hat. Die Kriterien sind nachzulesen unter:

<http://www.schuljugendarbeit.de/downloads/QualitaetskriterienSJAG.pdf> (Stand: 21.07.08)

„Die Bestimmung von Qualitätsbereichen und -kriterien der Schuljugendarbeit als Ganztagsangebot (gemäß der FöRI vom 02.09.03) hat im wesentlichen zwei Funktionen zu erfüllen.

1. Form der Beantragung

Es sollen Orientierungs- und Entscheidungsmaßstäbe festgelegt werden, die im Rahmen des Antragsverfahrens eine Rolle spielen. Im Mittelpunkt steht hier die Antragsbegutachtung, das Votum sowie die Entscheidung über die Vergabe von Fördergeldern durch ein entsprechendes Gremium. Auf dieser Ebene wird der Antrag auf Fördermittel ins Zentrum der Qualitätsdebatte anhand entsprechender Kriterien gestellt.

2. Inhalt und Praxis

Die Qualitätskriterien sollen wesentliche Anforderungen, Eigenschaften und Merkmale der Schuljugendarbeit in ihrer Praxis bezeichnen. Demnach ist die Qualität der Schuljugendarbeit dann hoch, wenn die Praxis eben diesen Anforderungen entspricht. In diesem Sinne dient die Beschreibung der Qualitätsbereiche und –kriterien auch der Einschätzung und Evaluation der Schuljugendarbeit vor Ort und damit der Qualitätssicherung und -entwicklung.“

→ Quellen: Nr. 16; Nr. 17

12: Wissenschaftliche Begleitung, interne Evaluation

„Das Ergebnis der Erziehungs- und Bildungsarbeit und die Umsetzung des Schulprogramms werden regelmäßig überprüft. Wesentliche Bezugspunkte zur Überprüfung von Schülerleistungen und Unterrichtsqualität sind Bildungsstandards. Schule und Schulaufsichtsbehörden werden dabei durch eine Einrichtung unterstützt, die Verfahren zur Feststellung der Qualität des schulischen Angebots entwickelt und durchführt.“

→ Quelle: Nr. 3, S. 32, §59a Abs.1 u. 2

„Bei Folgeanträgen sind Aussagen zur schulinternen Evaluation des Erreichten notwendig.“



→ Quelle: Nr. 2, S. 2

Eine zweijährige wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs **'Sächsische Schule mit Ganztagsangeboten/ Ganztagschule'** wurde an der Technischen Universität Dresden am Institut für Schulpädagogik und Grundschulpädagogik seit dem Schuljahresbeginn 2003/04 durchgeführt.

Am Modellprojekt beteiligen sich zehn Schulen, darunter sieben Mittelschulen und drei Gymnasien.

„Ziel des Versuchs ist es, die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Ganztagschulmodelle in ihrer Entwicklung zu dokumentieren.

Außerdem sollen die Erwartungen und Erfahrungen der Beteiligten (Schüler, Lehrer, Eltern, außerschulische Kooperationspartner und Regionalschulämter) festgehalten werden. Die wichtigsten Erkenntnisse sind bisher, dass es kein Standardganztagsangebot geben kann, sondern die Schulen selbst ein individuelles Konzept entwickeln müssen. Weiterhin geht es nicht nur um schlicht organisatorische Maßnahmen, sondern der Prozess muss als Schulentwicklungsprozess verstanden werden. Das bedeutet, es müssen Ziele wie Förderung leistungsschwacher oder leistungsstarker Schüler gesetzt werden.“

Erste Ergebnisse sind unter den → Quellen 24 und 31 einzusehen.

*„Eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus in Auftrag gegebene **Studie**, die das Modellprojekt begleitet, **untersucht in regelmäßigen Abständen, wie die Angebote angenommen werden.** Dafür befragen Mitarbeiter des Instituts für Berufliche Fachrichtungen der TU Dresden die beteiligten Lehrer, Schüler und Eltern über ihre Erfahrungen mit den neuen Ganztagsangeboten. Auf die Frage, ob sie ihr Kind erneut in ein Ganztagsangebot schicken würden, antworteten immerhin **80 Prozent der Eltern positiv.** Und auch die Schülerinnen und Schüler sind, obwohl sie nur selten in die inhaltliche Planung der Angebote einbezogen werden, mit den Ganztagsangeboten zufrieden: Insgesamt gehen **gut 60 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die Ganztagsangebote nutzen, gern oder sehr gern zur Schule.** Das sind 10 Prozent mehr als diejenigen, die keine Ganztagsangebote nutzen [...].“*

→ Quellen: Nr. 17; Nr. 19; Nr. 24; Nr. 31; Nr. 35

„Schulische Qualität zu sichern bedeutet, systematisch Informationen über die Ergebnisse und Prozesse schulischer Bildung zu gewinnen und zu berichten, um auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen zur Unterrichts- und Schulentwicklung, zur Unterstützung sowie zur individuellen Förderung aller Schüler ableiten zu können.

*Wesentliche Elemente schulischer Qualitätssicherung in Sachsen sind damit die **externe und interne Schulevaluation**, die Einführung und **Überprüfung nationaler Bildungsstandards, Orientierungsarbeiten** und weitere **Lernstandserhebungen**, zentrale Abschlussprüfungen sowie die Teilnahme am nationalen und internationalen **Schulleistungsvergleichen**“.*

Die externe Evaluation wird vom Sächsischen Bildungsinstitut durchgeführt.

→ Quellen: Nr. 22; Nr. 25



„Angesichts des **gewachsenen Qualitätsbewusstseins und einer höheren Qualitätsverantwortung** der Schulen werden **zunehmend Evaluationen durchgeführt**, um den Stand der erreichten Qualität dokumentieren zu können. Ziel der Schulevaluation ist es, neben der Dokumentation, die **erreichte Qualität zu sichern bzw. diese weiterzuentwickeln**. Die Schulen sollen lernende Organisationen werden, die sich durch Schulentwicklung den Gegebenheiten einer sich ständig verändernden Welt anpassen. So kann eigenverantwortlich und konsensorientiert die schulische Arbeit kontinuierlich verbessert werden.

Die **von der Schule durchgeführte interne Evaluation** kann durch die **Sicht von außen, die externe Evaluation, ergänzt** werden.

Im Rahmen der internen Evaluation überprüft die Schule, inwieweit sie ihre selbst gesteckten Ziele erreicht hat. Die externe Evaluation liefert anhand allgemeiner Kriterien für Schulqualität eine objektive und systematische Sicht von außen auf den Entwicklungsstand der Schule. Die **externe Evaluation trägt damit dazu bei, die staatlich garantierten Bildungschancen und das Recht auf Bildung für alle Kinder und Jugendlichen im Freistaat Sachsen zu sichern**. Sie bietet für die Schulen die Möglichkeit, auf der Basis einheitlicher Kriterien und einer Außensicht die Bewertung des eigenen Entwicklungsstandes einzuholen.

Interne und externe Evaluation haben unabhängig voneinander einen hohen Stellenwert für die schulische Qualitätsentwicklung. Innensicht und Außensicht sollen einander im Schulentwicklungsprozess ergänzen.“

→ Quelle: Nr. 41

„Als Leitfaden für das Vorgehen bei der internen Evaluation kann das **Selbstlernprogramm KIQ** (Konzept interaktiver Qualitätsentwicklung) dienen, welches **von Schulleitern und Lehrern im Rahmen des BLK-Modellversuches Profil-Q in Sachsen erarbeitet** worden ist. Dieses ist auf CD-Rom verfügbar. Daneben existiert mit **GrafStat ein von der Bundeszentrale für politische Bildung bereitgestelltes Programm**, mit dem an Schulen kostenlos eigene Fragebogen und Online-Verfahren erstellt werden können.

Über das **Kooperationsprojekt 'Schüler als Experten für Unterricht'** besteht bereits jetzt die Möglichkeit, den Unterricht durch die eigenen Schüler einschätzen zu lassen. Auch in der Handreichung Schulprogrammarbeit finden sich zahlreiche Hinweise für die interne Evaluation.

Das **Sächsische Bildungsinstitut arbeitet gegenwärtig an einer Konzeption zur Unterstützung der internen Evaluation an Schulen.**“

Weiterführende Informationen und Handreichungen zum Downloaden stehen unter Quelle Nr. 42 bereit.

→ Quelle: Nr. 42

„Die **externe Evaluation steht im Zusammenhang mit einer Umsteuerung in der sächsischen Schulverwaltung**. Dabei soll sowohl die Eigenverantwortung der Einzelschule als auch die Ergebnissicherung ausgebaut werden. Damit erhält jede einzelne Schule auch die Verantwortung für ihre eigene Qualitätsentwicklung. Bei der Ergebnissicherung wird die Schule durch das Verfahren der externen Evaluation unterstützt. Auf der **Grundlage der Ergebnisse der externen Evaluation setzt sich die Schule selbständig Ziele**, die sie in sogenannten **Zielvereinbarungen mit der Schulaufsicht festlegt**. Die Schulaufsicht steht der Schule während des Entwicklungsprozesses beratend zur Seite. Durch Selbstevaluation der Schule und die externe Evaluation wird überprüft, inwieweit die Schule die gesetzten Ziele erreicht hat. Der Paragraph 59a des Sächsischen Schulgesetzes bildet dafür die gesetzliche Grundlage.[...]

Externe Evaluation wird an allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen durchgeführt. Im Schuljahr 2007/08 begann das **Regelverfahren** der externen Evaluation an 100 allgemeinbildenden Schulen. Die Schulen wurden vor Beginn des Schuljahres durch eine Stichprobe bestimmt. **Jede Schule in Sachsen wird innerhalb von fünf Jahren einmal evaluiert**. Parallel dazu wird an acht freiwilligen Förderschulen und an fünf berufsbildenden Schulen das Verfahren der externen Evaluation für diese Schularten erprobt.“

Weiterführende Informationen sind unter der → Quelle Nr. 43 abzurufen.



→ Quelle: Nr. 43

Das Projekt **MUKUS – Studie zur musisch- kulturellen Bildung an Ganztagschulen** mit einer Laufzeit von Februar 2007 – Dezember 2008 wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung aus Drittmittel gefördert.

„Das Projekt thematisiert mögliche Effekte, die sich an den IZBB- geförderten Ganztagschulen im Bereich der musisch-kulturellen Bildung und speziell des Musikunterrichts ergeben. Das Forschungsprojekt reiht sich in das bereits bestehende Netzwerk innerhalb der 14 Länder umfassenden 'Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen' (StEG) ein. Dabei hat die Studie die Funktion, die verschiedenen Aspekte der musisch-kulturellen Bildung differenziell zu beleuchten, begrenzt auf die Ganztagschulen in 5 Bundesländern (Brandenburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen). Als Ergebnis dieser **zweiphasigen Studie** erwartet die Forschungsgruppe unter anderem verallgemeinerbare Aussagen über das Maß, in dem ein **erweiterter schulischer Unterricht** sowie zusätzliche **außerschulische Angebote** die **individuelle Entfaltung** der Kinder und Jugendlichen befördern sowie zudem Aussagen darüber, welche **Bedeutung dem Schulklima und der Einbettung der Schule in ihr lokal-regionales Umfeld** zukommen. Zudem werden erstmals Strukturdaten zur Nutzung **musisch-kultureller Angebote** durch Schülerinnen und Schüler erhoben.

Kooperationspartner des Projekts sind:

- Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät IV, Institut für Allgemeine Pädagogik, Abteilung Empirische Bildungsforschung und Methodenlehre
- StEG-Konsortium:
- Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) Frankfurt am Main.
- Deutsches Jugendinstitut (DJI) München
- Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) Dortmund

→ Quelle: Nr. 40

13: Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungsangebote

„Bei der Erarbeitung des **Konzeptes beraten die Koordinatoren für Ganztagsangebote an den Regionalstellen der SBA**. [Anmerkung des Verf.: SBA bedeutet Sächsische Bildungsagentur]

Für Fragen zur **Schuljugendarbeit** steht die **Sächsische Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe** zur Verfügung. Das Team der 'Servicestelle Ganztagsangebote' unterstützt die Ausgestaltung von Ganztagsangeboten. Die Arbeit der **Servicestelle** konzentriert sich auf zwei Schwerpunkte: Zum einen die Unterstützung von Schulen, die im Rahmen der 'Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten' schulspezifische Ganztagsangebote auf- und ausbauen wollen, zum anderen möchte sie das Wissen aus dem Bundesprogramm 'Ideen für mehr! Ganztägig lernen' in und für Sachsen nutzbar machen.“

→ Quelle: Nr. 20

„**Die Arbeit der Servicestelle Ganztagsangebote Sachsen konzentriert sich auf folgende Schwerpunkte:**

- Unterstützung von Schulen, die im Rahmen der „Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten“ schulspezifische Ganztagsangebote auf- und ausbauen wollen.
- Kooperationen mit anderen Schulen, mit externen Partnern sowie dem Bundesprogramm erschließen.



- Wissen aus „Ideen für mehr! Ganztägig lernen.“ in Sachsen nutzbar machen.

Dabei unterteilt sich unsere Arbeit in drei Bereiche:

Das Schulberatungsteam

- berät Lehrer, Schulträger, Eltern und Schulreferenten zu Ganztagsangeboten.
- begleitet Schulen bei der Umsetzung der „Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten“ und bei schulspezifischen Entwicklungsprozessen.
- unterstützt bei schulspezifischen Aufgaben im Ganztagsbereich, wie z.B. bei der Zusammenarbeit von Grundschule und Hort oder die Arbeit von Schulfördervereinen.

Das Serviceteam

- generiert Wissen zur Entwicklung von Ganztagsangeboten und zur Schulentwicklung, bereitet es auf und stellt es den Schulen zur Verfügung.
Dazu plant es
- landesweite Informationsveranstaltungen sowie Veranstaltungen zu einzelnen Schwerpunkten von Ganztagsangeboten, wie z.B. zu Rhythmisierung oder zur Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern.
- die Organisation und Durchführung von praktischem Erfahrungsaustausch in Schulen mit Modellcharakter (z.B. Exkursionen, „Lernen vor Ort“).
- die Vermittlung und Begleitung von Experten aus dem Ganztagsbereich für schulinterne Fortbildungen.

Das Evaluationsteam

- verfolgt aus wissenschaftlicher Perspektive die Schulentwicklungsprozesse und bringt Forschungsergebnisse sowie prozessbegleitende Evaluation in die Beratung von Schulen mit ein.“

„Veranstaltungen der Servicestelle Ganztagsangebote

- Lehrerfortbildung
- Fortbildung für Schulleiter Beratungssalon
- Tagung „Schule ist Partner – Ganztagsangebote und außerschulische Kooperationspartner“
- Tagung „Schule und Soziale Arbeit im Fokus ganztägigen Lernens“

→ Quellen: Nr. 30; Nr. 29

„Einzelbausteine für ein ganztägiges Schulkonzept wurden in der **Arbeitsgruppe 'Ganztagsangebote'** erarbeitet. Diese Arbeitsgruppe im Sächsischen Staatsministerium für Kultus setzt sich zusammen aus Vertretern der Schularten Mittelschule und Gymnasium, der Regionalschulämter, der Sächsischen Akademie für Lehrerfortbildung, des Comenius-Instituts, der Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe e. V., der Erziehungswissenschaften sowie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales. Die Arbeitsgruppe wurde erweitert durch Vertreter der freien Jugendhilfe und des Sächsischen Städte- und Gemeindetages sowie des Sächsischen Landkreistages.“

→ Quelle: Nr. 10, S. 2



<p>Lehrer/-innen in Sachsen sind „verpflichtet, sich regelmäßig, insbesondere in der unterrichtsfreien Zeit, in angemessenem Umfang fortzubilden. Diese Verpflichtung umfasst neben der fachlichen und pädagogischen Fortbildung auch die Erweiterung der diagnostischen Fähigkeiten und der entwicklungspsychologischen Kenntnisse.“</p>
<p>→ Quelle: Nr. 3, S. 24, §40 Abs.2</p>
<p>Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat ein 'Leitbild für Schulentwicklung' entwickelt. Darin werden Zielvorstellungen sächsischer Schulpolitik beschrieben und Qualitätsbereiche für Schulentwicklung umrissen. <i>„Unter Berücksichtigung schulpraktischer Erfahrungen einerseits und wissenschaftlicher Erkenntnisse andererseits werden Eckpunkte für die Qualitätsentwicklung des sächsischen Schulsystems, für die Lehrplanentwicklung und die erforderliche Unterstützung durch die Schulaufsicht skizziert, die die Zukunftsfähigkeit der sächsischen Schulen sicherstellen.“</i></p>
<p>→ Quelle: Nr. 7, S. 3</p>
<p>Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat ein „Handbuch zur Schulentwicklung in Sachsen“ zusammengestellt. <i>„Mit diesem Handbuch wird den sächsischen Schulen aller Schularten ein Grundlagenmaterial für Schulentwicklung zur Verfügung gestellt, um die weitere Qualitätsentwicklung an sächsischen Schulen zu unterstützen und den internen und übergreifenden Erfahrungsaustausch anzuregen.“</i> Insbesondere in Kapitel 7 werden Schulqualität sowie Qualitätssicherung und in Kapitel 8 Schulpartner in Sachsen näher erläutert.</p>
<p>→ Quellen: Nr. 8; Nr. 9</p>
<p><i>„Das Sächsische Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung – Comenius Institut – arbeitet als unmittelbar nachgeordnete Einrichtung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.“</i></p> <p>Es gehört zu dessen <i>„Aufgaben, Entwicklungen in Wissenschaft, pädagogischer und fachdidaktischer Praxis, in Wirtschaft und Technik sowie im Arbeitsleben für die Anwendung im allgemein bildenden und berufsbildenden Schulwesen zu untersuchen. Wir beobachten, analysieren und dokumentieren bildungspolitische Entwicklungen zur Fortschreibung der Schulentwicklung unter pädagogischen, didaktischen, fachwissenschaftlichen und organisatorisch-strukturellen Aspekten.“</i></p>
<p>→ Quelle: Nr. 12</p>
<p><i>„Die Sächsische Akademie für Lehrerfortbildung (SALF) in Meißen ist eine nachgeordnete Einrichtung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus. [...] Eine wesentliche und umfangreiche Aufgabe der SALF besteht in der Fortbildung der Mitarbeiter der Schulaufsicht. [...] Besondere Bedeutung kommt der Akademie auch bei der pädagogisch-psychologischen, fachlichen und fachdidaktischen Fortbildung der Fachberater nahezu aller Schulformen zu. Im Mittelpunkt steht dabei die Beratung der Lehrer in konkreten Schul- und Unterrichtssituationen. Weiterführend werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie Fachberater Schulentwicklungsprozesse fördern können.“</i></p>
<p>→ Quelle: Nr. 13</p>
<p>PäPIKK (zu finden unter: http://www.sn.schule.de/, (Stand: 21.07.2008) ist eine Pädagogische Web-Plattform zur Information Kommunikation Kooperation für sächsische Lehrer und Schüler. Über diese Plattform besteht die Möglichkeit, vielfältige Informationen rund um das Schulwesen zu bekommen, miteinander zu kommunizieren und auch zu kooperieren.</p>



	→ Quelle: Nr. 14
<p>Zur Qualitätsentwicklung und -sicherung des Programms „Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten“ wurde „ein Gremium als ständige Beratungs- und Entscheidungsagentur einberufen. Damit wollen wir die Fachlichkeit aller durch das Programm angesprochenen Akteure - sowohl die schulische als auch die Jugendhilfe-Seite verstärkt durch die wissenschaftliche Sicht - für eine erfolgreiche Umsetzung der Programmziele nutzen. Diese Partner sind sowohl in die Entwicklung der Qualitätskriterien als auch in die Entscheidungsfindung zur Förderung der Projekte einbezogen.“</p>	
	→ Quelle: Nr. 17
<p>Unter dem Titel 'Nachhaltiges Lernen in der Ganztagschule – Partizipation, Individualisierung, Kooperation – fand vom 14. bis 16.11.2007 der Bundeskongress des Ganztagschulverbandes in Leipzig statt, „an dem rund 350 Personen aus allen Bundesländern und aus dem benachbarten deutschsprachigen Ausland teilnahmen: Pädagogen aller Professionen (Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher) sowie Vertreter von Schulen, Schulämtern, Ministerien, Universitäten, Schulträgern und anderen bildungsrelevanten Institutionen, aber auch Bildungspolitikern und Bildungspolitikern, Eltern, Schülerinnen und Schüler.“ Ein Bericht zur Tagung ist unter der → Quelle Nr. 48 einzusehen.</p>	
	→ Quelle: Nr. 48
<p>Auf Einladung der 'Serviceagentur ganztägig lernen' fand am 15.12.2007 in Chemnitz eine Fachveranstaltung zum Thema 'Schule ist Partner!' statt. Neben allgemeinen Vorträgen zur Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Partnern als auch zur Förderung entsprechender Kooperationen in Sachsen wurden in verschiedenen Workshops bestimmte Themenbereiche und Schwerpunkte diskutiert. Eine Messe bot Vertretern von Schulen die Möglichkeit, regionale Angebote außerschulischer Partner kennen zu lernen und Kontakte zu knüpfen. Weitere Veranstaltungen der sächsischen 'Serviceagentur Ganztägig Lernen' des Jahres 2007 können in der → Quelle Nr. 51 eingesehen werden.</p>	
	→ Quelle: Nr. 51
<p>Unter dem Motto 'Bildung bewegt' trafen sich vom 11. bis 13. April 2008 rund 150 Jugendliche aus ganz Sachsen, um über Bildung und Schule zu diskutieren. Veranstalter des fünften Sächsischen Schülerkongresses an der 56. Mittelschule in Dresden, Cottbuser Straße 34, sind der Landesschülerrat Sachsen und der Jugendbildungsverein Deutschland e.V. (JBVD). Die 14- bis 19-Jährigen konnten drei Tage lang mit Politikern, Wissenschaftlern und Experten alle Themen erörtern, die ihnen wichtig sind. Die Mädchen und Jungen lernten außerdem in Workshops und Seminaren mehr über Schülermitbestimmung, Ganztagschule oder Extremismusbekämpfung. „Sachsens Kultusminister Steffen Flath eröffnet den Kongress am Freitag, 11. April 2008 um 17.00 Uhr. Danach folgt eine Diskussion zum Thema 'Schüler in Sachsens Bildungslandschaft Freiwillige Opfer oder Mitgestalter?'. Der erste Tag endet mit einer Mitternachtsdiskussion mit Schülern aus anderen Bundesländern.“ Am Samstag gingen die Teilnehmer/-innen in die Workshops und konnten sich dort über Möglichkeiten aktiver Schülerbeteiligung informieren oder soziale Kompetenzen trainieren. Die Jugendlichen lernten außerdem wie Öffentlichkeitsarbeit und Projektmanagement funktioniert, bekamen Tipps für die Schülervertretungen und diskutierten zum Thema Ganztagschule. Beim Schlussplenum am Sonntag, 13. April 2008, diskutierten die Teilnehmer/-innen bei einem gemeinsamen Brunch mit den bildungspolitischen</p>	



<p>Sprechern der einzelnen Parteien sowie deren Jugendorganisationen. Zum Abschluss stellten die Jugendlichen ihre Ideen und Ergebnisse aus den Workshops vor. Weitere Informationen zum Schülerkongress sind im Internet unter www.schuelerkongress.de zu finden. (Stand: 21.07.2008)</p>
<p>→ Quelle: Nr. 45</p>
<p>In einer ersten Impulstagung befasste sich der Landeselternrat Sachsen mit dem Thema individuelle Förderung in der Schule. Dazu wurden am Sonnabend, dem 19. April im Romain-Rolland-Gymnasium in Dresden zahlreiche Vorträge und Diskussionsrunden angeboten. <i>„Die individuelle Förderung fällt besonders dort schwer, wo Kinder und Jugendliche in der Familie und Schule durch ihr Verhalten, AD(H)S, durch Legasthenie und Dyskalkulie, oft verbunden mit Hochbegabung in 'Schwierigkeiten' geraten. Die wahren Ursachen werden oft nicht rechtzeitig erkannt oder führen schnell zur Stigmatisierung dieser Kinder und Jugendlichen.</i> <i>Der Landeselternrat hat deshalb vor zwei Jahren für betroffene Eltern einen ständigen Ausschuss (FKE - Förderung von Kindern mit Entwicklungsbesonderheiten) eingerichtet. Neben den Erfahrungen aus diesem Projekt werden am Samstag zahlreiche anerkannte Experten aus ganz Deutschland über Möglichkeiten einer individuellen Förderung in der Praxis berichten und diskutieren.“</i></p>
<p>→ Quelle: Nr. 46</p>
<p>Unter dem Titel 'Auf dem Weg zu Lokalen Bildungslandschaften' hat die Serviceagentur Ganztägig Lernen am 16. bis 17. Mai 2008 in die Evangelische Akademie in Meißen eingeladen Zentrale Fragen der Veranstaltung waren: <i>„Was bedeutet Bildung lokal verantworten? Was macht eine lokale Bildungslandschaft aus? Welche Inhalte und Perspektiven können für lokale Bildungslandschaften in Sachsen entwickelt werden? Wie können 'gute' Bildungsbiographien in Sachsen aussehen?</i></p>
<p>→ Quelle: Nr. 52</p>
<p><i>Demokratie kann Berge versetzen, denn sie entfaltet die Kräfte und die Weisheit der Vielen. So kam der Fachtag 'Von Rotzlöffeln und meckernden Eltern...durch Partizipation zur demokratischen Schule!', der am 4. Juli 2008 in der Dreikönigskirche in Dresden stattfand, gerade recht. Er verdeutlichte, dass Demokratie mehr ist als die Anwendung bestimmter Methoden und demokratischer Verfahren. Kinder werden bereits in der Vorschule und insbesondere in den Ganztagschulen auf das Abenteuer der Res Publica eingestimmt.</i> Weiterführende Informationen zum Fachtag sind unter → Quelle Nr. 53 einzusehen.</p>
<p>→ Quelle: Nr. 53</p>
<p><i>„Die Servicestelle Ganztagsangebote Sachsen, eine Kooperation des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, veranstaltet gemeinsam mit dem Stadtsportbund Plauen, dem Kreissportbund Vogtland und dem Landessportbund Sachsen am 10.10.2008 eine Fachtagung zur Thematik 'GTA – Gesundes Lernen – Sport- und Bewegungskonzepte' in Plauen, Vogtland. Die Tagung wird in Theorie und Praxis Anregungen geben für Planung, Förderung und Gestaltung geeigneter Sport, Spiel- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche im Rahmen von Ganztagsangeboten.“</i> Weitere Informationen u.a. zur Anmeldung auf der Internetseite unter → Quelle Nr. 50.</p>
<p>→ Quelle: Nr. 50</p>

Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) 2003-2009
Sachsen



Quellen:

- Nr. 1** **Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2003): Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums Kultus zur Gewährung von zweckgebundenen Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" (Förderrichtlinie IZBuB – Föri IZBuB) vom 2. September 2003**
URL: http://www.foerderdatenbank-sachsen.de/dat/richtlinie/smk-Zukunft_Bildung_und_Betreuung.htm
(Stand: 13.06.2008)
- Nr. 2** Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2007): Pressemitteilung (22.05.2007): Sachsen will Ganztagsangebote stärker fördern.
URL: <http://www.medienservice.sachsen.de/app/WebObjects/mspublic.woa/wa/buildFs?action=details&id=26682>
(Stand: 13.06.2008)
- Nr. 3** **Freistaat Sachsen (2004): Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) i. d. F. d. Bek. vom 16.07.2004 SächsGVBl.**
Jg. 2004; Bl.-Nr. 15 S. 298; Fsn-Nr.: 710-1; Fassung gültig ab: 01.01.2007
URL: <http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=543106163453>
(Stand: 13.06.2008)
- Nr. 4** **Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2005): Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus „Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten“ vom 2. September 2003 (SächsABI 40/2003, S. 944), geändert durch Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 15. Juli 2005, Az.: 36-6668.50/115**
URL: http://www.agjf-sachsen.de/index.php?id=83&no_cache=1&file=56&uid=97
(Stand: 13.06.2008)
- Nr. 5** **Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2003): Pressemitteilung (21.08.2003): Kultusminister Mannsfeld zum Schuljahresbeginn: "Mehr Freiräume und Eigenverantwortung für die Schulen: 57/2003**
URL: <http://www.sachsen-macht-schule.de/smk2/kiprm.html?id=472>
(Stand: 13.06.2008)
- Nr. 6** **Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2003): Ausschreibung zum Schulversuch „Sächsische Schule mit Ganztagsangeboten/Ganztagschule“ Az.: 36-6422.01/23**
URL: http://www.ganztagsangebote-in-sachsen.de/downloads/Ausschreibung_zum_Schulversuch.pdf
(Stand: 13.06.2008)
- Nr. 7** **Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2002): Leitbild für Schulentwicklung**
URL: http://www.sn.schule.de/~ci/download/bg_lp_leitbild_fuer_schulentwicklung.pdf
(Stand: 13.06.2008)
- Nr. 8** **Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2004): Handbuch zur Schulentwicklung in Sachsen, Kapitel 7: Schulqualität und Qualitätssicherung**
URL: <http://www.sachsen-macht-schule.de/smk/610.htm?id=46>
(Stand: 13.06.2008)
- Nr. 9** **Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2004): Handbuch zur Schulentwicklung in Sachsen, Kapitel 8: Schulpartner in Sachsen**
URL: <http://www.sachsen-macht-schule.de/smk/610.htm?id=46>
(Stand: 13.06.2008)

Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) 2003-2009
Sachsen



- Nr. 10** **Sächsisches Staatsministerium für Kultus (o.J.): Gestaltungsmöglichkeiten (Anlage 3)**
URL: http://www.sachsen-macht-schule.de/smkpub/36/sv_gts_gestalt.pdf
(Stand: 13.06.2008)
- Nr. 11** **Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (o.J.): BLK-Modellvorhaben im Programm "Qualitätsverbesserung in Schulen und Schulsystemen"**
URL: http://www.blk-bonn.de/modellversuche/programm_qualitaetsverbesserung_in_schulen.htm
http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/download/download_smk/fri_gta_txt1_2007.pdf
(Stand: 13.06.2008)
- Nr. 12** **Sächsischen Staatsinstituts für Bildung und Schulentwicklung: Comenius-Institut**
URL: http://www.sn.schule.de/~ci/1024/in_home.html
http://www.junge-linke-sachsen.de/de_dokumente/1119621533.pdf
(Stand: 13.06.2008)
- Nr. 13** **Sächsischen Akademie für Lehrerfortbildung (o.J.): Aufgaben der Akademie**
URL: <http://marvin.sn.schule.de/~salf/akademie/sakadauf.htm>
(Stand: 13.06.2008)
- Nr. 14** **Sächsisches Staatsministerium für Kultus (o.J.): Pädagogische Plattform Information – Kommunikation – Kooperation (PäPIKK)**
URL: <http://www.sn.schule.de/>
(Stand: 13.06.2008)
- Nr. 15** **Sächsische Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe e.V. (o.J.): Ganztagsangebote in Sachsen**
URL: <http://www.ganztagsangebote-in-sachsen.de>
(Stand: 13.06.2008)
- Nr. 16** **Sächsische Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe e.V. in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Schuljugendarbeit (o.J.): Qualitätsbereiche und -kriterien zur Beschreibung und Beurteilung der „Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten“.**
URL: <http://www.schuljugendarbeit.de/downloads/QualitaetskriterienSJAG.pdf>
(Stand: 13.06.2008)
- Nr. 17** **Sächsische Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe e.V. (o.J.): Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagschulen**
URL: <http://www.schuljugendarbeit.de/>
(Stand: 13.06.2008)
- Nr. 18** **Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort**
URL: http://www.sachsen-macht-schule.de/smkpub/32/koop_gs_hort.pdf
(Stand: 13.06.2008)



- Nr. 19** **Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2005): Kultusminister für mehr Ganztagsangebote an Schulen – Modellprojekt der TU Dresden zur Entwicklung und Effektivität von Ganztagschulen**
URL: http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/erzw/erzwibf/sp/forschung/ganztagschule
(Stand: 13.06.2008)
- Nr. 20** **Staatsministerium für Kultus (o.J.): Unterrichts und Schulentwicklung: Ganztagschulen**
URL: <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/1744.htm>
(Stand: 13.06.2008)
- Nr. 21** **LOGO: Schule braucht Partner (3. Ausgabe 2006) Newsletter des Netzwerkes gesundheitsfördernder Schulen im Freistaat Sachsen Netzwerktagung 2006**
URL: <http://schulgesund.freestyle-sachsen.de/media/Netzwerk/2006newsletter03.pdf>
<http://www.medienservice.sachsen.de/news/21901>
(Stand: 13.06.2008)
- Nr. 22** **Staatsministerium für Kultus (o.J.): Qualitätssicherung**
URL: <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/88.htm>
(Stand: 13.06.2008)
- Nr. 23** **Serviceagentur Ganztätig Lernen: Sachsen (o.J.)**
URL: <http://www.sachsen.ganztaeigig-lernen.de/Sachsen/Über%20uns.aspx>
(Stand: 13.06.2008)
- Nr. 24** **Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2007): Ganztagsangebote: Eltern wollen selbst entscheiden (20.06.2007)**
URL: <http://bildungsklick.de/pm/53755/ganztagsangebote-eltern-wollen-selbst-entscheiden/>
(Stand: 13.06.2008)
- Nr. 25** **Sächsisches Staatsministerium für Kultus (o.J.): Schulentwicklung in Sachsen**
URL: <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/87.htm>
(Stand: 13.06.2008)
- Nr. 26** **Staatsministerium für Kultus (o.J.): Schulische Förderung: Individuell fördern**
URL: <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/122.htm>
(Stand: 13.06.2008)
- Nr. 27** **Staatsministerium für Kultus: Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Ausbau von Ganztagsangeboten (FRL GTA) Az: 6503.10/117/ Vom 22. Mai 2007**
URL: http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/download/download_smk/frl_gta_txt1_2007.pdf
(Stand: 13.06.2008)

Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) 2003-2009
Sachsen



- Nr. 28** **Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2007): Pressemitteilung (20.06.2007): Ganztagsangebote: Eltern wollen selbst entscheiden.**
URL: <http://bildungsklick.de/pm/53755/ganztagsangebote-eltern-wollen-selbst-entscheiden/>
(Stand: 13.06.2008)
- Nr. 29** **Newsletter 2/07 der Servicestelle Ganztagsangebote Sachsen**
URL: <http://www.sachsen.ganztaegig-lernen.de/Sachsen/home.aspx>
(Stand: 13.06.2008)
- Nr. 30** **Serviceagentur Ganztägig Lernen. Sachsen (o.J.)**
URL: <http://www.sachsen.ganztaegig-lernen.de/Sachsen/%c3%9cber%20uns/Arbeitsschwerpunkte.aspx>
(Stand: 13.06.2008)
- Nr. 31** **bildungsklick: Eltern und Schüler für Ganztagschulen (21.06.2007)**
URL: <http://bildungsklick.de/a/53792/studie-eltern-und-schueler-fuer-ganztagschulen/>
(Stand: 13.06.2008)
- Nr. 32** **Technische Universität Dresden (2007): Forschungsgruppe Ganztagschule**
URL: http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/erzw/erzwibf/sp/forschung/ganztagschule
(Stand: 13.06.2008)
- Nr. 33** **Staatsministerium der Finanzen, Freistaat Sachsen (2005): Rede des Staatsministers der Finanzen, Dr. Horst Metz, vor dem Sächsischen Landtag am 24. Februar 2005**
URL: http://www.smf.sachsen.de/media/pdf/aktuelles/pressemitteilungen/2005_033.pdf
<http://www.finanzen.sachsen.de/1154.html>
(Stand: 13.06.2008)
- Nr. 34** **Standard-Antragsformular für die Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten**
URL: <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/formulare/703.htm?id=565>
(Stand: 13.06.2008)
- Nr. 35** **bildungsklick Studie: Eltern und Schüler für Ganztagschulen 80 Prozent der Eltern würden Kinder erneut dort anmelden (21.06.2007)**
URL: <http://bildungsklick.de/a/53792/studie-eltern-und-schueler-fuer-ganztagschulen/>
(Stand: 21.07.2008)
- Nr. 36** **bildungsklick (2007): Bringen Sie Ihre "Schule in Bewegung" (26.06.2007)**
URL: <http://bildungsklick.de/pm/53890/bringen-sie-ihre-schule-in-bewegung/>
(Stand: 21.07.2008)
- Nr. 37** **Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2007): Aktenzeichen: 36-6503.10/117/221 Informationsschreiben zur neuen „Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten“ (FRL GTA)**
URL: http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/download/download_smk/slb_gta_2007.pdf
(Stand: 21.07.2008)

**Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) 2003-2009
Sachsen**



- Nr. 38** **Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2007): Empfehlungen zur Kooperation von Schule und Hort (01.06.2007)**
URL: http://www.paderborn.de/microsite/jugendamt/download/Empfehlungen_zur_Kooperation_von_Schule_und_Hort.pdf
(Stand: 21.07.2008)
- Nr. 39** **Lernportal (o.J.): Ernährungs- und Verbraucherbildung an sächsischen Kitas und Schulen: Junge Sachsen genießen in Kitas und Schulen**
URL: <http://www.lernportal-sachsen-geniessen.de/>
(Stand: 21.07.2008)
- Nr. 40** **Universität Bremen (o.J.): Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik Forschung: MUKUS – Studie zur musisch-kulturellen Bildung an Ganztagschulen**
URL: <http://www.musik.uni-bremen.de/forschung/forschung/musik-in-der-ganztagschule.html>
(Stand: 21.07.2008)
- Nr. 41** **Sächsisches Bildungsinstitut (o.J.): Qualitätssicherung durch Schulevaluation**
URL: <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/1274.htm>
(Stand: 21.07.2008)
- Nr. 42** **Sächsisches Bildungsinstitut (o.J.): Interne Evaluation Selbstevaluation in Sachsen**
URL: <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/4123.htm>
(Stand: 21.07.2008)
- Nr. 43** **Sächsisches Bildungsinstitut (o.J.): Externe Evaluation**
URL: <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/3371.htm>
(Stand: 21.07.2008)
- Nr. 44** **Staatsministerium für Kultus (o.J.): Schüler- und Elternmitwirkung**
URL: <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/1739.htm>
(Stand: 21.07.2008)
- Nr. 45** **Mittelsachsen TV (2008): Schüler diskutieren mit Politikern und Pädagogen über Bildung
5. Sächsischer Schülerkongress findet Mitte April 2008 in Dresden statt (04.04.2008)**
URL: <http://www.mittelsachsen-tv.de/default.aspx?ID=1765&showNews=205854>
(Stand: 21.07.2008)
- Nr. 46** **Teachers News (o.J.): Erste offene Impulstagung "Individuelle Förderung in der Schule"**
Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Kultus
URL: <http://www.teachersnews.net/artikel/nachrichten/schulleitung/006202.php>
(Stand: 21.07.2008)



- Nr. 47** Teachers News (o.J.): Erste Bewegungstrainer für “Entdecke Deine Stärken.“ – 59 Übungsleiter erhalten Zertifikat für Gesundheitsinitiativen an Grundschulen Quelle: Pressedienst des Sächsisches Staatsministerium für Kultus
URL: <http://www.teachersnews.net/artikel/nachrichten/schulleitung/006683.php>
(Stand: 21.07.2008)
- Nr. 48** Rolf Richter und Georg Rutz: Nachhaltiges Lernen in der Ganztagschule – Partizipation, Individualisierung, Kooperation – Bundeskongress des Ganztagschulverbandes vom 14. - 16.1.2007 in Leipzig
URL: <http://www.ganztagsschulverband.de/gsv/page/files/bundesverband/tagungsbericht.pdf>
(Stand: 21.07.2008)
- Nr. 49** Staatsministerium für Kultus- Landessportbund Sachsen (o.J.): Handreichung von Schule und Sportvereinen beim Auf- und Ausbau von Ganztagsangeboten im Freistaat Sachsen
URL: http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/download/download_smk/hr_gta_schule_sport.pdf
(Stand: 21.07.2008)
- Nr. 50** Serviceagentur Ganztägig Lernen Sachsen (o.J.): „Fachtagung Schule in Bewegung“ in Plauen Vogtland
URL: <http://www.sachsen.ganztaegig-lernen.de/Sachsen/Veranstaltungen.aspx>
(Stand: 21.07.2008)
- Nr. 51** Serviceagentur Ganztägig Lernen Sachsen (o.J.): Archiv der Veranstaltungen im Jahr 2007
URL: <http://www.sachsen.ganztaegig-lernen.de/Sachsen/Veranstaltungen/Archiv%20der%20Veranstaltungen.aspx>
(Stand: 21.07.2008)
- Nr. 52** Serviceagentur Ganztägig Lernen Sachsen (o.J.): Evangelische Akademie Meissen Auf dem Weg zu “Lokalen Bildungslandschaften“
URL: http://www.ganztaegig-lernen.org/media/web/download/080516_AufDemWegZuLokalenBildungslandschaften.pdf
(Stand: 21.07.2008)
- Nr. 53** Bundesministerium für Bildung und Forschung (2008): Demokratie und Partizipation in Sachsen (11.07.2008)
URL: <http://www.ganztagschulen.org/9708.php>
(Stand: 21.07.2008)
- Nr. 54** Servicestelle Ganztagsangebote Sachsen (o.J.): Offene Schule
URL: http://www.sachsen.ganztaegig-lernen.de/GetFile.aspx?aliaspath=%2fSachsen%2fLSDokumente%2fflyer_offene_schule_pdf
(Stand: 21.07.2008)
- Nr. 55** Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2007): Pressemeldung (26.11.2007): Schüler kooperieren mit Museen Neues: Neues Bildungsprogramm stärkt die kulturelle Bildung an Schulen
URL: <http://bildungsklick.de/pm/56955/schueler-kooperieren-mit-museen/>
(Stand: 21.07.2008)

Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) 2003-2009

Sachsen



- Nr. 56** **Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2007): Neue Fördermittelrichtlinie für Schulhausbau in Sachsen (18.12.2007)**
URL: <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/5771.htm?pmid=1079>
(Stand: 31.07.2008)
- Nr. 57** **Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2007): Kooperation von Grundschule und Hort (27.03.2006)**
URL: http://www.70-grundschule-dresden.de/cms/files/koop_hort_gs.pdf
(Stand: 04.08.2008)

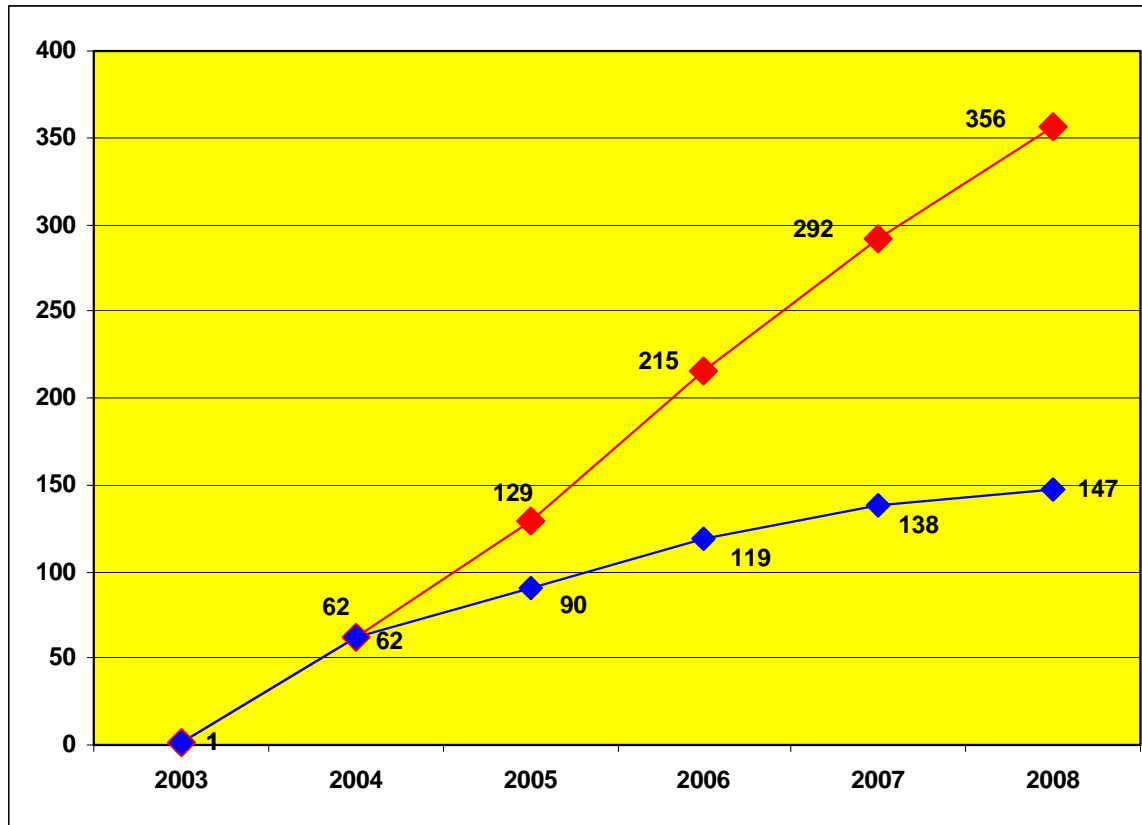


Teil 4

Grafische Darstellungen realisierter und zur Förderung vorgesehener Schulen seit 2003



Anzahl geförderter Schulen im Vergleich zu den Schulen, die über mehrere Jahre gefördert wurden



Anzahl der über mehrere Jahre geförderten Schulen seit 2003: 356

In dieser Zahl sind Schulen enthalten, die über mehrere Jahre gefördert werden.

—◆— seit 2003 realisierte und in 2008 vorgesehene weitergeförderte Schulen. Jährlich addierte Zahlen.

Anzahl Schulen seit 2003: 147

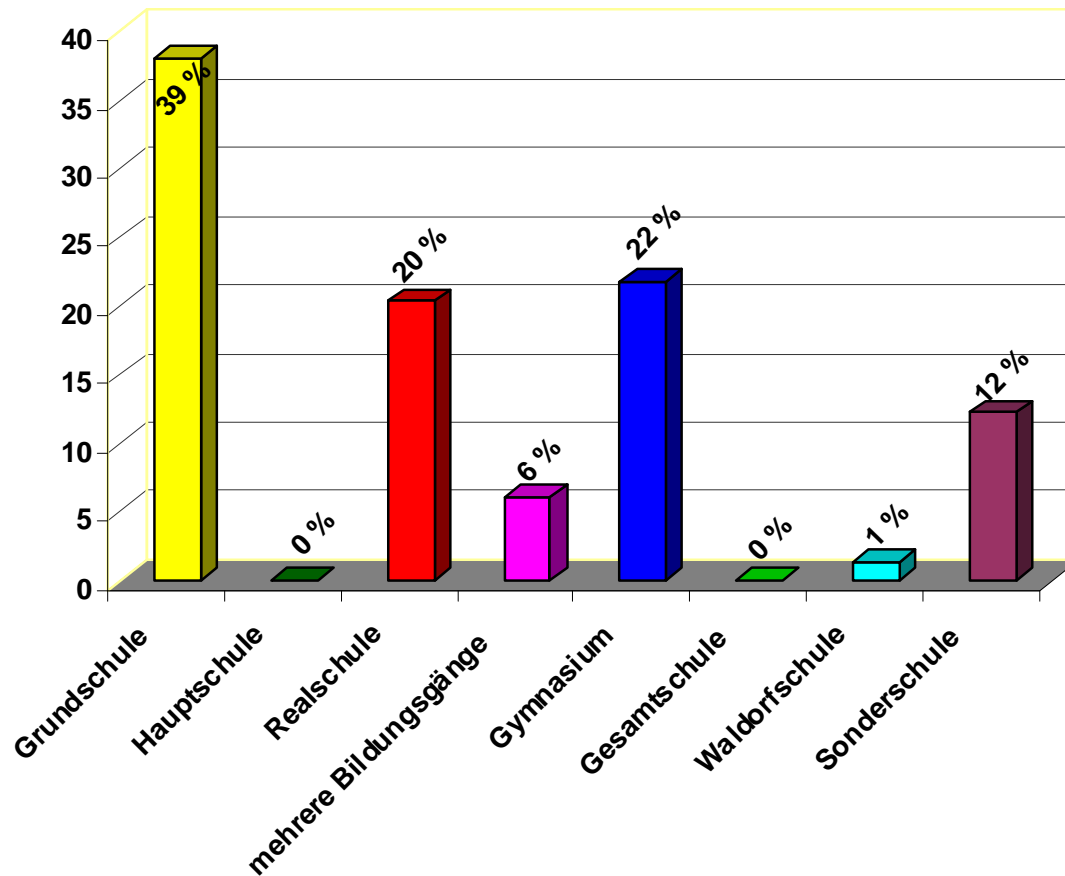
—◆— seit 2003 geförderte und in 2008 zur Förderung vorgesehene Schulen. Jährlich addierte Zahlen.

Grundlage der Angaben sind die Jahresberichte 2003 bis 2007 und die endgültige Vorhabenplanung 2008 des Landes

Eine kostenneutrale Verlängerung des Förderzeitraumes von 2007 bis zum Ende des Jahres 2009 wurde im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD am 11. November 2005 auf Wunsch der Länder beschlossen.



Verteilung der Schulformen realisierter und vorgesehener Förderungen seit 2003 in Prozent



Folgende Schulformen können gefördert werden:
 Grundschule
 Hauptschule
 Realschule
 (Regelschule/Mittelschule)
 Schule mit mehreren Bildungsgängen
 Gymnasium
 Gesamtschule (integrierte)
 Waldorfschule
 Sonderschule/ Förderschule

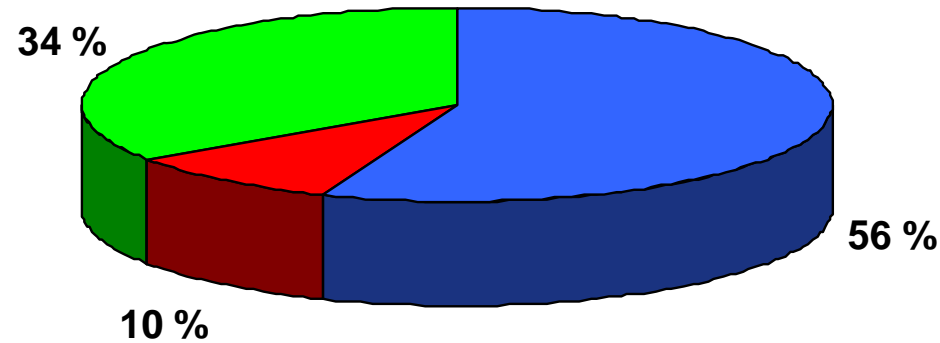
Grundlage der Angaben sind die Jahresberichte 2003 bis 2007 und die endgültige Vorhabenplanung 2008 des Landes

Gesamt realisierte Förderungen seit 2003 und zur Förderung vorgesehene Schulen in 2008 für **Sachsen: 147**

Eine kostenneutrale Verlängerung des Förderzeitraumes von 2007 bis zum Ende des Jahres 2009 wurde im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD am 11. November 2005 auf Wunsch der Länder beschlossen.



Verteilung der Förderalternativen realisierter und vorgesehener Förderungen seit 2003 in Prozent



- **Aufbau neuer GTS**
- **Zusätzliche Plätze an bestehenden GTS**
- **Qualitative Weiterentwicklung bestehender GTS**

Gesamt realisierte Förderungen seit 2003 und zur Förderung vorgesehene Schulen in 2008 für **Sachsen: 147**

Eine kostenneutrale Verlängerung des Förderzeitraumes von 2007 bis zum Ende des Jahres 2009 wurde im Koalitionsvertrag zwischen CDU,CSU und SPD am 11. November 2005 auf Wunsch der Länder beschlossen.

Grundlage der Angaben sind die Jahresberichte 2003 bis 2007 und die endgültige Vorhabenplanung 2008 des Landes



Teil 5

IZBB relevante Internetadressen



**Sächsisches Staatsministerium für
Kultur**

sachsen-macht-schule.de

**Sächsische Arbeitsstelle für Schule und
Jugendhilfe e. V.**

ganztagsangebote-in-
s

Bildungsserver des Landes Sachsen

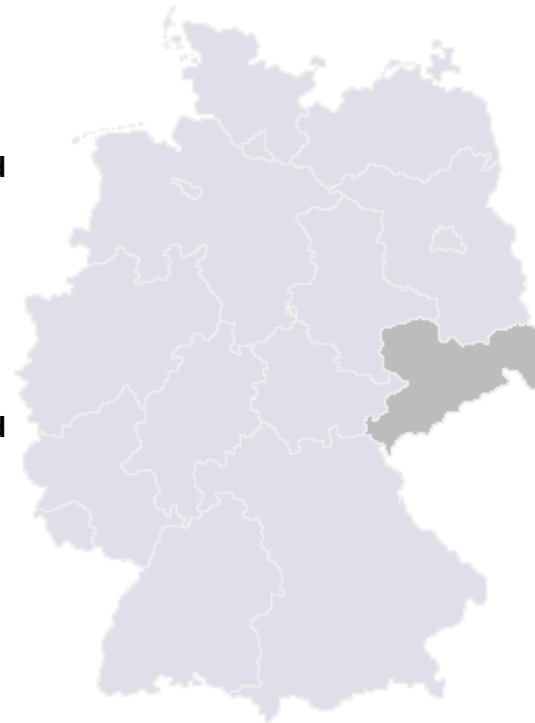
sn.schule.de

**Sächsische Arbeitsstelle für Schule und
Jugendhilfe e. V.**

schuljugendarbeit.de

Serviceagentur „Ganztägig lernen“

sachsen.ganztaegig-



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences

Sozialpädagogisches Institut NRW

Impressum

Projekt:

„Bundesweite Erfassung und Auswertung rechtlicher und konzeptioneller Grundlagen sowie des Mittelabflusses im Rahmen des Investitionsprogramm ‚Zukunft Bildung und Betreuung‘ 2003-2009 (IZBB)“

Projektleitung:

Dr. Jürgen Rolle, Edith Kesberg

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Ulrich-Alexander Eschment

Astrid Le Rest

Diana Lukschanderl-Girnus

Jutta Schiersmann

© Sozialpädagogisches Institut NRW
Zentrale wissenschaftliche Einrichtung der FH Köln
An den Dominikanern 2 – 4
50668 Köln

Tel.: 0221/160 52 – 0; Fax: - 50;

URL: www.spi.nrw.de

Leiter: Dr. Jürgen Rolle